

Protokoll

über die, am Mittwoch, den 30. März 2016

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Strombach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Entschuldigt: GR DI Verena Nekham (FPÖ)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Top 14, 22, 23 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Rechnungsabschluss 2015 (StR DI Wiesböck)
3. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
4. Betriebskostennachzahlung an die Fa. PKomm für die Volksschule (StR Heise)
5. Betriebskostennachzahlung an die Fa. PKomm für die NMS (StR Heise)
6. Übereinkommen ÖBB für Querung WVA HB Transportleitung (StR DI Brandstetter)
7. Annahme Fördervertrag für WVA BA 11 Frauenwart (StR DI Brandstetter)
8. Annahme Fördervertrag für ABA BA 21 Frauenwart, Othmar Mayer-Straße (StR DI Brandstetter)
9. Löschungserklärung EZ 749 (StR DI Brandstetter)
10. Löschungserklärung EZ 618 (StR DI Brandstetter)
11. Grundabtretungen Strandbad Pressbaum (StR DI Brandstetter)
12. Grundsatzbeschluss: Errichtung neues Altstoffsammelzentrum (StR Scheibelreiter)
13. Beschluss zur schulischen Nachmittagsbetreuung für die Volksschule und NMS (StR Heise)
14. Vereinbarung Justizanstalt Wilhelmshöhe für ABA Sumer-Siedlung (StR DI Brandstetter)
15. Grundabtretung Haitzawinkel 11a (StR DI Brandstetter)
16. ÖBB-Vertrag bezüglich Park&Ride Anlagen (Vzbgm. Gruber)
17. Verlängerung Vertrag Fa. Canon bezüglich Drucker (StR DI Wiesböck)
18. Versicherungen (StR DI Wiesböck)
19. Kooperationsvertrag mit der NÖ GKK (StR DI Wiesböck)
20. Verrechnungstarif – Wasserzähler Tausch außerhalb der Eichperiode (StR DI Brandstetter)
21. Grundabtretung EZ 2797, KG 01905 Preßbaum (Vzbgm. Gruber)
22. Ankauf Garagentore Wirtschaftshof (GR Mag. Jedlaucnik)
23. Friedhofsgebührenordnung – Anpassung (GR Mag. Jedlaucnik)
24. Verlängerung Vertrag mit Mayer Roland bezüglich Stadtsaal (GR Mag. Jedlaucnik)
25. Nichtverlängerung des Reaudit familienfreundliche Gemeinde (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
26. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
27. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 01.03.2016 als genehmigt.

Top 3 wird vorgezogen:

Zu Top 3 – Bericht Prüfungsausschuss

GR DR. Großkopf berichtet:

Nicht angesagte Kassenprüfung

Bei der nicht angesagten Kassenprüfung wurde die Übereinstimmung des Kassenbestandes mit den Kontoauszügen festgestellt (siehe Beilage).

Prüfung der des Rechnungsabschlusses 2015 im Vergleich zum VA

Gemäß nö. GO § 82 hat der Prüfungsausschuss innerhalb der Auflagefrist des RA das Übereinstimmen des RA mit dem VA zu prüfen. Für den von 12.03 bis 25.03 öffentlich aufgelegten RA 2015 erfolgte die Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 18.03.2016. Die im oH und ao.H des RA 2015 ausgewiesenen größeren Abweichungen zum VA wurden mit Finanzdirektorin Tschedul und Stadtamtsdirektorin Hajek besprochen und begründet.

O.H.

Im o.H. des RA 2015 wurde gegenüber dem VA ein Überschuss von 372.591,36 € erzielt.

Mehreinnahmen

In Bezug auf die Buchungsgruppen 0 – 9 gab es bei folgenden Gruppen gegenüber dem VA zu größere Mehreinnahmen

Gruppe 8 (Dienstleistungen)	+ 839.370,58 €
Gruppe 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung)	+ 74.634,94 €
Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft)	+ 46.922,50 €

Die Mehreinnahmen in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) sind vor allem aufgrund der Maastrichtbestimmungen zu buchenden Investitions- und Tilgungszuschüsse bei der Wassergebarung (+ 97.1115 €) und der Abwasserbeseitigung (+ 526.004 €), wo keine Einnahmen veranschlagt worden waren, zurückzuführen. Größere Mehreinnahmen ergaben sich auch bei den Wasserbezugsgebühren (+ 102.408 € [+11%]), bei der Kanalbenützungsgebühr (+59.231 € [+3%]) und bei den Begräbnisgebühren (+ 21.285 € [+35%]).

Die Mehreinnahmen in der Gruppe 0 (allg. Verwaltung) sind vor allem auf interne Kostenersätze für Verwaltungstätigkeiten (Tätigkeiten für Zentralamt, Amtsgebäude, Bauamt) zurückzuführen.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Schulen) beruhen die Mehreinnahmen auf Kostenersätzen für Kindergartenstützkräfte/-Betreuer (+74.016 €), weil durch neue Kontierung hierfür kein Voranschlag erfolgte.

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) gab es vor allem Mehreinnahmen gegenüber dem VA bei den Ertragsanteilen (+165.348 € [+3,4%]) und bei der Grundsteuer (+30.932 € [+5,4%])

Mindereinnahmen

In der Gruppe 0 wurden bei den Kostenersätzen für Verwaltungstätigkeiten für Zentralamt (ZA 1 + 28.732 €, ZA 2 -33.763 €), Standesamt wurden um -19.854 € (-20%) weniger eingenommen als veranschlagt.

In der Gruppe 2 wurden neuer Kontierung nicht veranschlagten Einnahmen aus Kostenersätzen für Kindergartenhelferinnen (-33.700 €) erzielt.

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) blieben vor allem die Einnahmen aus den Aufschließungsabgaben (- 429.056 € [-54%]) wegen Verzögerung des BROT-Bauvorhabens) und die der Kommunalsteuer (-80.104 € [-9%]) verlorener Arbeitsprozess) zurück.

Mehrausgaben

Mehr ausgegeben als veranschlagt wurde

in der Gruppe 0 für die gewählten Organe (+34.272 € [+10,5%]) 2. Vzbgm, 2 Ausschussvorsitzende, die keine Stadträte sind),

in der Gruppe 6 (Straßen- Wasserbau, Verkehr) für Instandhaltungen (+50.000 € [+42%], Frauenwart, nicht budgetierte Straßenbeleuchtungen) und den Winterdienst + 73.377 € [+29%]) sowie

in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) für den internen Verwaltungsaufwand für Friedhöfe (+42.370 € [+79%]) und die Wasserwirtschaft (+37.818 € [+46%]) , für Anlagensanierung (+64.454 € [+30%]) und Gebäudeinstandhaltungen (+20.154 € [keine VA]).

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) erfolgte mit Zustimmung der Landesregierung eine größere Übertragung an den ao.H. (+389.990 € [+780%])

ao.H.

Hier wurde statt des veranschlagten Überschusses von 35.400 € ein Abgang von 568.637 € ausgewiesen.

Das ist vor allem auf Mindereinnahmen beim Wasser -und Kanalsanierungsprojekt 2014 -2017 zurückzuführen, für das die vollen Projektausgaben und vollen Krediteinnahmen für das Projekt als Ausgaben und Einnahmen im VA gebucht wurden. Bei den Wasserversorgungsanlagen wurden um –1,327 Mio. €, bei den Abwasseranlagen um -1,673 Mio. € weniger eingenommen als veranschlagt. Bei diesem Projekt kam es auch zu Minderausgaben von 1,172 Mio. € bei den WVA und von 1,55 Mio. € bei den ABA.

Mindereinnahmen von -193.000 € ergaben sich auch bei den (noch) nicht voll überwiesenen Subventionen für die Fußgängerunterführung (Statt 277.000 € nur 84.000 € als Zuführung vom o.H.) bzw. auch für den Rest des ABA Projekts Pfalzau 2: Statt den veranschlagten Einnahmen von 147.900 € wurden nur 67.772 € erzielt. Beim letzteren Projekt kam es gegenüber dem VA zu Mehrausgaben von 813.364 € (Statt 147.900 € wurden Ausgaben von 961.263 € getätigt).

Rechnungs-Querschnitt

Im VA 2015 wurde der Saldo aus lfd. Gebarung, Vermögens- und Finanzgebarung in Summe mit einem Abgang von – 692.900 € veranschlagt. Im RA 2015 war der Abgang um 111.215 € geringer, betrug aber immer noch – 581.686 €.

Dabei wurden der Überschuss der laufenden Gebarung von 1,3 Mio. € auf 2,05 Mio. € verbessert und der negative Saldo der Vermögensgebarung von - 5,45 Mio. € auf - 3,35 Mio. € verringert. Der Überschuss aus der Gebarung der Finanztransaktionen verringerte sich von 3,45 Mio. € gemäß VA auf 716.882 € im RA 2015.

Prüfungsurteil und Empfehlungen

Bei der Prüfung des RA 2015 im Vergleich zum VA 2015 wurde die ordnungsgemäße Gebarung der Gemeinde festgestellt und im o.H. gegenüber dem VA ein Überschuss von 372.591,36 € erzielt.

Für künftige VA sollten im o.H. aufgrund der starken Abweichungen die derzeit für den VA verwendeten Ansätze für die Aufwendungen und Ersätze zwischen den Verwaltungszweigen auf Aktualität überprüft werden.

Aufgrund der hohen Abweichungen vom VA sollten die Grundlagen des VA für Aufschließungsabgabe und die Kommunalsteuer auf mehr Genauigkeit geprüft werden.

Im ao.H wurde statt des veranschlagten Überschusses von 35.400 € ein Abgang von 568.637 € ausgewiesen. Er ist vor allem auf die Ausgabenüberschreitung beim Wasser-Kanal- und Straßenprojekt Pfalzau 2 verursacht. Diese Ausgabenüberschreitung wird vom Prüfungsausschuss gesondert geprüft werden.

Einsichtnahme ins Bautagebuch Projekt Pfalzau 2

Das Bautagebuch des Projekts ist vorhanden und wurde eingesehen. Die chronologischen Aufzeichnungen sind auf den ersten Blick nachvollziehbar. Die Komplikationen während des Baues wurden im Tagebuch erfasst (Findlinge, Wassereinbruch etc.). Die Gegenzeichnung erfolgt blattweise durch DI Denk für die Bauaufsicht. Wieweit die Gemeinde von diesen Komplikationen mit allf. Mehrkosten informiert wurde, ist aus dem Bautagebuch nicht zu entnehmen. Wann, in welcher Form und an wen diese Informationen erfolgt sind, sind daher nicht bekannt und werden einer gesonderten Prüfung durch den Prüfungsausschuss unterzogen.

Allfälliges

Es wurde festgestellt, dass der Zustand der gegen Entgelt von der Gemeinde an Interessenten vermieteten Plakatständer äußerst mangelhaft und teilweise reparaturbedürftig ist. Deren Servisierung sollte von der Verwaltung geprüft und ggf. geregelt werden.

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner

Zu Top 2 - Rechnungsabschluss 2015

Sachverhalt: (vorbereitet von Tschedul Monika und StR DI Wiesböck)

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Der RA 2015 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 12.03.2016 bis 25.03.2016 auf.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche in der heutigen Sitzung behandelt wurde. Diese Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt.

Im RA 2015 ist folgendes zu beachten:

- Die Grundzüge der Erstellung des RA 2015 wurden am 09.03.2016 mit der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung besprochen.
- BZ für aoH Straßenbau € 260.000,00 und € 80.000,00 erhalten.
- Ausbuchung rund € 100.000,00 Kommunalsteuer (Prozess gegen Land NÖ verloren).

Nachstehend die Summen des RA 2015 und die Kundmachung des RA 2015:

Soll- Überschuss			
oH	2014	732.930,07	
	Einnn. oH.	15.656.991,37	Ausg. oH 16.017.470,08
		16.389.921,44	16.017.470,08
Soll- Überschuss 2015		372.451,36	
Ergebnis			
aoH	Vorjahr		-347.430,26
		Ausg.	
	Einn. aoH	2.893.576,53	aoH 3.114.783,41
		2.893.576,53	3.462.213,67
Differenz 2015			
	aoH	- 568.637,14	

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung

Land: Niederösterreich

Aktenzeichen: FIN-
0120/2016

BearbeiterIn: Monika

Tschebul

e-mail:

monika.tschebul@pressba
um.gv.at

Telefon: 02233/522 32-81

Datum: 07.03.2016

Öffentliche Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2015 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 12.03.2016 bis 25.03.2016 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2015, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 findet voraussichtlich am Mittwoch, 30.03.2016 um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 11.03.2016

Abgenommen am: 29.03.2016

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Rechnungsabschluss 2015						
Kassenistabschluss - Gesamtabchluss (gemäß § 14 VRV)						
Stadtgemeinde Pressbaum						
DVR-Nr: 0439444						
Gebärungsarten						
	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Ordentlicher Haushalt	774.943,55	16.238.061,06	16.814.144,92	17.013.004,61	16.814.144,92	198.859,69
Außerordentlicher Haushalt	12.959,55	3.806.374,67	4.307.332,08	3.819.334,22	4.307.332,08	-487.997,86
Verwahrgelder	455.356,27	3.770.678,93	3.799.005,77	4.226.035,20	3.799.005,77	427.029,43
Vorschüsse	-70.699,20	9.961.040,02	10.010.694,07	9.961.040,02	10.081.393,27	-120.353,25
Summe	1.172.560,17	33.776.154,68	34.931.176,84	35.019.414,05	35.001.876,04	17.538,01
Einnahmen lfd. Jahr	33.776.154,68			Ausgaben lfd. Jahr		34.931.176,84
Gesamtsumme	34.948.714,85					34.948.714,85

Rechnungsabschluss 2015											
Kassenistabschluss - Gesamtabchluss (gemäß § 14 VRV)											
Stadtgemeinde Pressbaum											
DVR-Nr: 0439444											
Tatsächlicher Kassenbestand											
ZW	Bezeichnung IBAN / BIC	Anf. Stand	2015	2016	Einnahmen Summe	2015	2016	Ausgaben Summe	Stand 2015	Schl. Stand	Auszug Nr. Datum
1	BAR	1.707,21	74.593,81	5.657,17	81.958,19	72.702,37	7.071,84	79.774,21	3.598,65	2.183,98	30.12.2015
9	BANKOMATKASSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bar	1.707,21	74.593,81	5.657,17	81.958,19	72.702,37	7.071,84	79.774,21	3.598,65	2.183,98	
11	Raiba 3-356 Flüchtlingshilfe	0,00	6.904,88	135,00	7.039,88	3.934,77	399,43	4.334,20	2.970,11	2.705,68	64
	AT0732667003000000356 / RLNWATWWPRE										31.12.2015
66	Verrechnung HOHEIT	0,00	284.411,53	333.728,24	618.139,77	284.411,53	333.728,24	618.139,77	0,00	0,00	
	AT6932667000000000356 / RLNWATWWPRE										
10	Raiba 40-356 ONLINE SPAREN	404.651,05	900.249,13	200.000,00	1.504.900,18	1.304.713,33	0,00	1.304.713,33	186,85	200.186,85	13
	AT8332667040000000356 / RLNWATWWPRE										31.12.2015
2	Raiba 356	743.649,06	14.417.389,26	2.700.753,09	17.861.791,41	15.169.530,17	2.366.546,72	17.536.076,89	-8.491,85	325.714,52	240
	AT6932667000000000356 / RLNWATWWPRE										31.12.2015
3	Raiba 1-356	5.197,95	842.099,62	155.320,59	1.002.618,16	844.298,01	145.000,00	989.298,01	2.999,56	13.320,15	241
	AT1632667001000000356 / RLNWATWWPRE										31.12.2015
5	POSTSPARKASSE	5.851,81	125.433,62	0,00	131.285,43	131.285,43	0,00	131.285,43	0,00	0,00	
	AT036000000001213858 / OPSKATWW										
7	Raiba 2-356	11.503,09	6.114.256,07	1.456.168,05	7.581.927,21	6.109.484,47	1.430.969,22	7.540.453,69	16.274,69	41.473,52	252
	AT6032667002000000356 / RLNWATWWPRE										31.12.2015
	Bankkonto	1.170.852,96	22.690.744,11	4.846.104,97	28.707.702,04	23.847.657,71	4.276.643,61	28.124.301,32	13.939,36	583.400,72	
6	VERRECHNUNG	0,00	11.413.813,53	1.733.293,04	13.147.106,57	11.413.813,53	1.733.293,04	13.147.106,57	0,00	0,00	
	Verrechnung	0,00	11.413.813,53	1.733.293,04	13.147.106,57	11.413.813,53	1.733.293,04	13.147.106,57	0,00	0,00	

Rechnungsabschluss 2015								
Gesamtübersicht nach Gruppen OH								
Stadtgemeinde Pressbaum								
DVR-Nr: 0439444								
Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA-HVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18.798,96	761.334,94	780.133,90	751.739,30	28.394,60	686.700,00	74.634,94
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	852,40	28.012,53	28.864,93	28.834,43	30,50	39.600,00	-11.587,47
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10.348,12	803.122,50	813.470,62	723.351,66	90.118,96	756.200,00	46.922,50
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	4.356,00	9.621,95	13.977,95	5.692,64	8.285,31	15.700,00	-6.078,05
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	3.589,00	3.589,00	2.619,00	970,00	1.500,00	2.089,00
5	Gruppe 5 / Gesundheit	8,70	3.118,26	3.126,96	3.104,28	22,68	2.200,00	918,26
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	9.339,83	9.339,83	9.339,83	0,00	11.700,00	-2.360,17
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	1.834,00	1.834,00	1.834,00	0,00	3.800,00	-1.966,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	144.632,57	5.966.670,58	6.111.303,15	5.930.390,11	180.913,04	5.127.300,00	839.370,58
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	174.641,16	8.070.347,78	8.244.988,94	8.048.225,74	196.763,20	8.639.700,00	-569.352,22
	Summe	353.637,91	15.656.991,37	16.010.629,28	15.505.130,99	505.498,29	15.284.400,00	372.591,37
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	774.943,55	0,00	774.943,55	774.943,55	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	732.930,07	732.930,07	732.930,07	0,00	730.000,00	2.930,07
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	1.128.581,46	16.389.921,44	17.518.502,90	17.013.004,61	505.498,29	16.014.400,00	375.521,44
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	198.859,69	198.859,69	0,00	198.859,69		
	Gesamtsumme	1.128.581,46	16.588.781,13	17.717.362,59	17.013.004,61	704.357,98		

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum Rechnungsabschluss 2015 Gesamtübersicht nach Gruppen OH DfR-Nr: 0439444

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungsoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soil - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	34.773,23	2.243.134,25	2.277.907,48	2.248.213,53	29.693,95	2.459.200,00	-216.065,75
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.218,39	320.938,26	326.156,65	321.580,08	4.576,57	378.100,00	-57.161,74
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	13.625,89	2.706.918,51	2.720.544,40	2.697.544,19	23.000,21	2.794.300,00	-87.381,49
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	30,00	158.120,96	158.150,96	157.102,15	1.048,81	162.100,00	-3.979,04
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.638,09	1.065.511,50	1.069.149,59	1.067.147,34	2.002,25	1.104.300,00	-38.788,50
5	Gruppe 5 / Gesundheit	2.500,00	1.669.970,86	1.672.470,86	1.669.742,06	2.728,80	1.687.700,00	-17.729,14
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	124.272,77	1.316.770,74	1.441.043,51	1.319.213,55	121.829,96	1.193.100,00	123.670,74
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	7.288,80	33.228,23	40.517,03	40.517,03	0,00	28.800,00	4.428,23
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	199.656,78	4.966.105,90	5.165.762,68	5.022.720,00	143.042,68	5.643.100,00	-676.994,10
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	4.647,44	1.536.770,87	1.541.418,31	1.537.434,92	3.983,39	562.000,00	974.770,87
	Summe	395.651,39	16.017.470,08	16.413.121,47	16.081.214,85	331.906,62	16.012.700,00	4.770,08
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	732.930,07	0,00	732.930,07	732.930,07	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	1.128.581,46	16.017.470,08	17.146.051,54	16.814.144,92	331.906,62	16.012.700,00	4.770,08
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	198.859,69	198.859,69	198.859,69	0,00		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	372.451,36	372.451,36	0,00	372.451,36		
	Gesamtsumme	1.128.581,46	16.588.781,13	17.717.362,59	17.013.004,61	704.357,98		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

17.013.004,61	Einnahmenabstättung		
16.814.144,92	- Ausgabenabstättung		
198.859,69	= Kassen(gehi)betrag		
505.498,29	+ Einnahmerückstände		
704.357,98	= Zwischensumme	16.389.921,44	Einnahmenvorschreibung
331.906,62	- Ausgabenrückstände	16.017.470,08	- Ausgabenvorschreibung
372.451,36	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	=	372.451,36

Stadtgemeinde Pressbaum Rechnungsabschluss 2015 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH DfR-Nr: 0439444

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungsoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soil - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.505,60	0,00	2.505,60	2.505,60	0,00	0,00	0,00
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	241.364,55	241.364,55	241.364,55	0,00	0,00	241.364,55
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	1.543.872,33	1.543.872,33	1.543.872,33	0,00	1.434.600,00	109.272,33
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	31.875,96	1.048.339,65	1.080.215,61	1.072.670,33	7.545,28	4.114.100,00	-3.065.760,35
	Summe	34.381,56	2.893.576,53	2.927.958,09	2.920.412,81	7.545,28	5.608.700,00	-2.715.123,47
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahre(e)	345.257,12	0,00	345.257,12	345.257,12	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	0,00	269.265,80	269.265,80	269.265,80	0,00	132.500,00	136.765,80
964000	Abwicklung der Soll-Abgänge	616.696,06	0,00	616.696,06	616.696,06	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	996.334,74	3.162.842,33	4.159.177,07	4.151.631,79	7.545,28	5.741.200,00	-2.578.357,67
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	728.752,20	728.752,20	0,00	728.752,20		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr	0,00	1.216.750,06	1.216.750,06	1.216.750,06	0,00		
968000	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	0,00	1.297.389,34	1.297.389,34	0,00	1.297.389,34		
	Gesamtsumme	996.334,74	6.405.733,93	7.402.068,67	5.368.381,85	2.033.686,82		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

4.151.631,79	Einnahmenabstättung		
4.639.629,65	- Ausgabenabstättung		
-487.997,86	= Kassen(gehi)betrag		
7.545,28	+ Einnahmerückstände		
-480.452,58	= Zwischensumme	3.162.842,33	Einnahmenvorschreibung
88.184,56	- Ausgabenrückstände	3.731.479,47	- Ausgabenvorschreibung
-568.637,14	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	=	-568.637,14

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum		Rechnungsabschluss 2015 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH					DVR-Nr. 0439444	
Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+HVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	870,70	0,00	870,70	870,70	0,00	0,00	0,00
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	118.766,76	118.766,76	118.766,76	0,00	162.600,00	-43.833,24
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	130.000,00	4.728,74	134.728,74	134.728,74	0,00	0,00	4.728,74
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	170.715,19	697.844,96	868.560,15	868.560,15	0,00	1.323.700,00	-625.855,04
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	93.185,48	2.293.442,95	2.386.628,43	2.298.443,87	88.184,56	4.087.000,00	-1.793.557,05
Summe		394.771,37	3.114.783,41	3.509.554,78	3.421.370,22	88.184,56	5.573.300,00	-2.458.516,59
962000	Abwicklung Ist-Abgänge	332.297,57	0,00	332.297,57	332.297,57	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	269.265,80	0,00	269.265,80	269.265,80	0,00	0,00	0,00
964000	Sollfehlbetrag	0,00	616.696,06	616.696,06	616.696,06	0,00	167.900,00	448.796,06
Summe inkl. Abwicklung Vorjahre		996.334,74	3.731.479,47	4.727.814,21	4.639.629,65	88.184,56	5.741.200,00	-2.009.720,53
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	728.752,20	728.752,20	728.752,20	0,00		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr	0,00	1.216.750,06	1.216.750,06	0,00	1.216.750,06		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	728.752,20	728.752,20	0,00	728.752,20		
Gesamtsumme		996.334,74	6.405.733,93	7.402.068,67	5.368.381,85	2.033.686,82		
Rechnungs(-Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRRV)								
		OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt				
	Ergebnis des Vorjahres	732.930,07	-347.430,26	385.499,81				
+	Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	15.656.991,37	2.893.576,53	18.550.567,90				
	Summe A	16.389.921,44	2.546.146,27	18.936.067,71				
	Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	16.017.470,08	3.114.783,41	19.132.253,49				
	Jahresergebnis	372.451,36	-568.637,14	-196.185,78				
	Summe B = Summe A	16.389.921,44	2.546.146,27	18.936.067,71				

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 63 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2014 weist folgende Kennzahlen aus:

Bilanzgewinn € -24.598,41

Anlagevermögen € 8.198.226,58

Verbindlichkeiten € 6.590.680,40

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde bereits in der GR Sitzung vom 22.09.2015 zur Kenntnis gebracht.

Im Sinne des §69 a) Abs.(4) NÖ GO 1973 wird über das abgeschlossene Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) wie folgt berichtet:

Der Gemeinderat hat am 19.05.2009 einstimmig beschlossen ein

Zinsabsicherungsgeschäft (SWAP) bei der BAWAG PSK und bei der Hypo

Investmentbank abzuschließen. Das Volumen betrug bei der BAWAG PSK € 1,3

Mio., bei der Hypo Investmentbank € 2,76 Mio. mit einer Laufzeit von jeweils 5

Jahren (Ende 1.9.2015).

Die Zinsabsicherungsgeschäfte sind per 01.09.2015 ausgelaufen.

Im Rahmen des SWAP Geschäftes haben die Kosten im Jahr 2015 € 90.035,28 betragen.

Der RA 2015 wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2016 vorberaten.

Der RA 2015 wird in der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2016 vorberaten.

Der RA 2015 wird dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2015 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, vorgelegt.

Es gibt eine mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses und eine mehrheitliche Empfehlung des Stadtrates.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, StR DI Wiesböck, StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 inkl. Bilanz und Geschäftsbericht der Fa. PKomm für das Jahr 2014 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion FPÖ, Fraktion WIR

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4 – Betriebskostennachzahlung an die Fa. PKomm für die Volksschule

Sachverhalt: (vorbereitet von Riedinger Michael und StR Heise)

Die PKomm legt eine Betriebskostenabrechnung in Bezug auf die Volksschule Pressbaum für das Jahr 2015 vor.

Es handelt sich dabei um eine Nachzahlung in der Höhe von € 1.187,60.

Eine detaillierte Aufstellung dazu von der PKomm liegt vor, in welchem der Rückstandsbetrag in Form der Differenz der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2015 mit dem Betrag von € 1.187,60 dokumentiert ist.

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



PKomm – Pressbaumer Kommunal (

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021, Pressbaum
UID: ATU16252800



A-3021 Pressbaum, Hauptstraß
Tel: +43-2233-5
Email: office@pkor
www.pkor

Liegenschaft Nr. 2010

Volksschule
Hauptstraße 77
3021 Pressbaum

Nutzung 10D
Stadtgemeinde Pressbaum

Betriebskostenabrechnung 2015

Rechnung 00363/10D VS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend dem Bestandvertrag vom 27.09.2011 legen wir die Betriebskostenabrechnung für 2015. In den Beiblättern finden Sie die Detailaufstellung zu den von uns getätigten Ausgaben, die einzelnen Positionen sind bereits mit der Schulverwaltung besprochen worden.

Wir erlauben uns den Rückstand aus 2015 vorzuschreiben:

Rückstand BK aus 2015	€	1.187,60
0% USt	€	0,00
Summe	€	1.187,60



BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2015

VS

Wir erlauben uns, mit der Verwaltung des Gebäudes entsprechend dem Bestandsvertrag vom 27.09.2011 beauftragt, die Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2015 zu legen:

	Anmerkung	Bruttobetrag
EINNAHMEN		
BK Akonto geleistet		85 780,40
Summe Einnahmen		85 780,40
AUSGABEN		
Verwaltungshonorar		3 260,76
Gebäudeversicherung		3 720,92
Personalkosten		69 682,69
Reinigungs- und Hygienematerial		2 020,42
Wartung		8 283,21
Summe Ausgaben		86 968,00
ABGABEN & GEBÜHREN		
Grundbesitzabgaben	Stadtgemeinde intern	0,00
Abwasser	Stadtgemeinde intern	0,00
Müllentsorgung	Stadtgemeinde intern	0,00
Energiekosten	Stadtgemeinde intern	0,00
Summe Abgaben & Gebühren		0,00

Guthaben / Rückstand -1 187,60

Anmerkung: Ust.-freie Vermietung
Erstelldatum 08.02.2016

1.187,60
Ho



BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2015

Detailaufstellung VS

Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
BK Akonto		
	01.01.2015	6 384,20
laufende Vorschreibung	01.02.2015	6 384,20
	01.03.2015	6 384,20
	01.04.2015	6 384,20
	01.05.2015	6 384,20
	01.06.2015	6 384,20
	01.07.2015	6 384,20
	01.08.2015	6 384,20
	01.09.2015	8 676,70
	01.10.2015	8 676,70
	01.11.2015	8 676,70
	01.12.2015	8 676,70
ZWI-Summe		85 780,40
Verwaltungshonorar		
	Personalkosten	3 260,76
§ 15a 3Z1 MRG seit 01.08.2011		
3,25€/m²/Jahr entspricht € 13.715,00		
Abgerechnet nach tatsächlichem Aufwand !		
4220 m² Innenfläche		
ZWI-Summe		3 260,76
Gebäudeversicherung		
Prämienvorschreibung Q1		1 414,71
Prämienvorschreibung Q2		1 414,71
Prämienvorschreibung Q3		1 414,71
Prämienvorschreibung Q4		1 414,71
Versicherungsvergütung		-1 937,92
ZWI-Summe		3 720,92



Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
Personal		
Löhne (Reinigungskräfte) inkl. Steuern und Abgaben		44 336,54
Gehälter (Hofecker) inkl. Steuern und Abgaben		25 346,15
ZWI-Summe		69 682,69
Reinigungs- und Hygienematerial		
Tegee: Toilettenpapier, Handtücher, Müllsäcke	30.04.2015	1 349,03
Tegee: Toilettenpapier, Handtücher, Müllsäcke	30.10.2015	712,62
Skontoertrag:		-41,23
ZWI-Summe		2 020,42

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
Wartung		
Com One: TUS Anschlussgebühr 1-3/2015		230,22
Com One: Feuerwehrgebühr 1-3/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 4-6/2015		230,22
Com One: Feuerwehrgebühr 4-6/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 7-9/2015		230,22
Com One: Feuerwehrgebühr 7-9/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 10-12/2015		230,22
Com One: Feuerwehrgebühr 10-12/2015		132,00
Strauss: Arbeitskleidung Mitarbeiter	19.06.2015	77,88
BP Tankstelle: Benzin Rasenmäher	12.05.2015	40,01
BP Tankstelle: Benzin Rasenmäher	07.07.2015	38,00
JET Tankstelle: Benzin Rasenmäher	16.09.2015	10,00
CWS-Boco Schmutzmattentausch 12/2015		55,49
CWS-Boco Schmutzmattentausch 11/2015		55,49
CWS-Boco Schmutzmattentausch 10/2015		55,49
CWS-Boco Schmutzmattentausch 7-9/2015		110,98
CWS-Boco Schmutzmattentausch 6/2015		55,49
CWS-Boco Schmutzmattentausch 5/2015		54,58
CWS-Boco Schmutzmattentausch 4/2015		54,58
CWS-Boco Schmutzmattentausch 3/2015		54,58
CWS-Boco Schmutzmattentausch 2/2015		54,58
CWS-Boco Schmutzmattentausch 1/2015		54,58
D+H Brandrauch-Lüftungssysteme Wartung	18.03.2015	739,80
Pauzenberger: Wartung Turnsaal + Spielplatz	21.12.2015	631,09
Nemec: Lampentausch Turnsaal mit Hubsteiger	19.02.2015	646,66
Nemec: Reparaturen WC Lüfter und Beleuchtung	02.12.2015	166,98
Seiser: Kleinmaterial Pissoir Verstopfung	21.04.2015	13,33
Seiser: Kleinmaterial Sifon	10.07.2015	6,55
Seiser: Kleinmaterial Geberit	23.09.2015	4,25
Siemens: mtl. Entgelt BMA 10-12/2015		192,46
Siemens: mtl. Entgelt BMA 7-9/2015		194,98
Siemens: mtl. Entgelt BMA 4-6/2015		188,68
Siemens: mtl. Entgelt BMA 1-3/2015		188,68
Siemens: Batterietausch BMZ	18.02.2015	191,40
Osojnik: Schultafel Überprüfung	01.12.2015	656,40
Wallner: Sturmschaden (Versicherung)	20.08.2015	867,79
Wallner: Sturmschaden (Versicherung)	09.12.2015	235,79
Zoubek: Einbruchsschaden (Versicherung)	16.03.2015	834,34
Zoubek: Brandschutztüre defekt	05.05.2015	295,14
Zoubek: Türschließer Lehrerzimmer defekt	10.11.2015	8,28
ZWI-Summe		8 283,21

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/211000-700100 gegeben.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Nachzahlung der Betriebskostenabrechnung in Bezug auf die NMS Pressbaum in der Höhe von € 1.187,60 an die PKomm auszubezahlen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Betriebskostennachzahlung an die Fa. PKomm für die NMS

Sachverhalt: (vorbereitet von Riedinger Michael und StR Heise)

Die PKomm legt eine Betriebskostenabrechnung in Bezug auf die NMS Pressbaum für das Jahr 2015 vor.

Es handelt sich dabei um eine Nachzahlung in der Höhe von € 4.982,15.

Eine detaillierte Aufstellung dazu von der PKomm liegt vor, in welchem der Rückstandsbetrag in Form der Differenz der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2015 mit dem Betrag von € 4.982,15 dokumentiert ist.

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 63
Tel: +43-2233-54243
Email: office@pkomm.at
www.pkomm.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021, Pressbaum
UID: ATU16252800

Liegenschaft Nr. 2020

NMSHLW
Fünkhgasse 45a
3021 Pressbaum

Nutzung 10D
Stadtgemeinde Pressbaum

Betriebskostenabrechnung 2015

Rechnung 00362/10D NMSHLW

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend dem Bestandvertrag vom 27.09.2011 legen wir die Betriebskostenabrechnung für 2015. In den Beiblättern finden Sie die Detailaufstellung zu den von uns getätigten Ausgaben, die einzelnen Positionen sind bereits mit der Schulverwaltung besprochen worden.

Wir erlauben uns den Rückstand aus 2015 vorzuschreiben:

Rückstand BK aus 2015	€	4.982,15
0% USt	€	0,00
Summe	€	4.982,15

Wir ersuchen um Überweisung des Rechnungsbetrages auf unser Konto IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717, BIC: RLNWATWWPRB bei Raiba Wienerwald.

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
Rechnungswesen

Bankverbindung:
IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717, BIC: RLNWATWWPRB
UID-Nummer ATU 665 13 499



BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2015
NMSHLW

Wir erlauben uns, mit der Verwaltung des Gebäudes entsprechend dem Bestandsvertrag vom 27.09.2011 beauftragt,
die Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2015 zu legen:

	Anmerkung	Bruttobetrag
EINNAHMEN		
BK Akonto geleistet		94 513,83
Summe Einnahmen		94 513,83
AUSGABEN		
Verwaltungshonorar		2 105,84
Gebäudeversicherung		2 527,15
Personalkosten		72 590,46
Reinigungs- und Hygienematerial		8 905,54
Wartung		13 366,99
Summe Ausgaben		99 495,98
ABGABEN & GEBÜHREN		
Grundbesitzabgaben	Stadtgemeinde intern	0,00
Abwasser	Stadtgemeinde intern	0,00
Müllentsorgung	Stadtgemeinde intern	0,00
Energiekosten	Stadtgemeinde intern	0,00
Summe Abgaben & Gebühren		0,00
Guthaben / Rückstand		-4 982,15

Anmerkung: Ust.-freie Vermietung
Erstelldatum 08.02.2016

Mit freundlichen Grüßen

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH
Rechnungswesen
Hauptstrasse 63
3021 Pressbaum

pp. 4.15, 18

*Diff.
4.982,15*



BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2015

Detailaufstellung NMSHLW

Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
BK Akonto		
	01.01.2015	7 560,53
laufende Vorschreibung	01.02.2015	7 560,53
	01.03.2015	7 560,53
	01.04.2015	7 981,36
	01.05.2015	7 981,36
	01.06.2015	7 981,36
	01.07.2015	7 981,36
	01.08.2015	7 981,36
	01.09.2015	7 981,36
	01.10.2015	7 981,36
	01.11.2015	7 981,36
	01.12.2015	7 981,36
ZWI-Summe		94 513,83
Verwaltungshonorar		
	Personalkosten	2 105,84
§ 15a 3Z1 MRG seit 01.08.2011		
3,25€/m²/Jahr entspricht € 13.715,00		
Abgerechnet nach tatsächlichem Aufwand I		
4220 m² Innenfläche		
ZWI-Summe		2 105,84
Gebäudeversicherung		
Prämienvorschreibung Q1		1 163,83
Prämienvorschreibung Q2		1 163,83
Prämienvorschreibung Q3		1 163,83
Prämienvorschreibung Q4		1 163,83
Versicherungsvergütung		-2 128,17
ZWI-Summe		2 527,15

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
Personal		
Löhne (Reinigungskräfte) inkl. Steuern und Abgaben		47 244,31
Gehälter (Hofecker) inkl. Steuern und Abgaben		25 346,15
ZWI-Summe		72 590,46
Reinigungs- und Hygienematerial, Küchenbetrieb		
Tegee: Toilettenpapier, Geschirrspülmittel, Müllsäcke	30.01.2015	2 266,15
Tegee: Toilettenpapier, Desinfektionsmittel, Staubbeutel	27.02.2015	389,08
Tegee: Handtücher, Reinigungstücher, Müllsäcke, etc	30.03.2015	1 600,45
Tegee: Toilettenpapier, Geschirrspülmittel, Müllsäcke	30.04.2015	417,11
Tegee: Handtücher, Müllsäcke, Toilettenpapier	30.06.2015	329,88
Tegee: Pad für Maschine	31.07.2015	46,74
Tegee: Spülmittel	31.07.2015	291,84
Tegee: Handtücher, Reinigungstücher, Müllsäcke, etc	31.08.2015	1 776,05
Tegee: Toilettenpapier, Desinfektionsmittel	30.09.2015	415,87
Tegee: Putzpapier, Handtücher, Handschuhe	30.11.2015	1 431,26
Tegee: Toilettenpapier, Geschirrspülmittel, Müllsäcke	30.12.2015	122,86
Skontoertrag:		-181,75
ZWI-Summe		8 905,54

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



Zuordnungsgruppe	Belegdatum	Bruttobetrag
Wartung		
Braunias: Winterdienst 2014/2015	02.01.2015	4 389,60
Accushop: Fluchtbeleuchtung AKKU	05.05.2015	42,65
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	05.01.2015	35,00
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	04.02.2015	25,01
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	16.04.2015	30,00
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	01.06.2015	38,00
BP Tankstelle: Öl Rasentraktor	25.06.2015	8,99
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	31.07.2015	35,00
BP Tankstelle: Öl Rasentraktor	24.08.2015	8,99
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	07.09.2015	30,00
BP Tankstelle: Benzin Rasentraktor	01.10.2015	33,00
RLH: Leuchtmittel	02.02.2015	112,28
Com One: TUS Anschlussgebühr 1-3/2015		269,82
Com One: Feuerwehrg Gebühr 1-3/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 4-6/2015		269,82
Com One: Feuerwehrg Gebühr 4-6/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 7-9/2015		269,82
Com One: Feuerwehrg Gebühr 7-9/2015		132,00
Com One: TUS Anschlussgebühr 10-12/2015		269,82
Com One: Feuerwehrg Gebühr 10-12/2015		132,00
Gnant: Fenster defekt (Versicherung)	22.01.2015	139,20
Wallner: Fensterbank (Versicherung)	26.01.2015	195,76
Kraus: Rauchfangkehrer	20.11.2015	45,73
Metro: Schmutzmatten + Kleinmaterial	05.01.2015	260,76
Orman: Reparatur Brandschutztüre	25.11.2015	264,00
Passecker: Reparatur Rasentraktor	16.06.2015	73,26
Passecker: Reparatur Rasentraktor	23.07.2015	28,44
Pauzenberger: Überprüfung Turnhalle	22.12.2015	233,44
Pauzenberger: Reparatur Sprossenwand und Langbank	23.12.2015	703,92
CWS-Boco Schmutzmattentausch 2/2015		40,93
CWS-Boco Schmutzmattentausch 1/2015		81,86
D+H Brandrauch-Lüftungssysteme Wartung	18.03.2015	360,00
Baumax: Rasensamen	17.09.2015	30,22
Nemec: Störungsbehebung Ventilator WC	09.10.2015	422,60
Bugkel&Tonko: Innentüre repariert (Versicherung)	24.02.2015	864,00
BWT: Service Wasseraufbereitung Schulküche	31.03.2015	381,06
Strauss: Arbeitskleidung Mitarbeiter	27.05.2015	83,88

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!



<u>Zuordnungsgruppe</u>	<u>Belegdatum</u>	<u>Bruttobetrag</u>
Wartung		
ADEG Seiter: Einstemmschloß	10.02.2015	16,90
Zoubek: Schloss defekt	10.11.2015	28,68
Zoubek: Türsanierung Sturmschaden (Versicherung)	11.03.2015	821,21
Wetrok: Kleinmaterial Reinigungsmaschine	19.01.2015	93,36
Wallner: Reinigung Fettabscheider	31.08.2015	198,00
Wallner: Winterdienst Eis an der Dachrinne	21.05.2015	235,20
Seiser: Abfluss verstopft (Versicherung)	20.05.2015	108,00
Seiser: Kleinmaterial	21.04.2015	24,00
Schrack-Seconet: Wartung 10-12/2015		237,60
Schrack-Seconet: Wartung 7-9/2015		240,70
Schrack-Seconet: Wartung 4-6/2015		232,96
Schrack-Seconet: Wartung 1-3/2015		232,96
Osojnik: Schultafel Überprüfung	01.12.2015	292,56
ZWI-Summe		13 366,99

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/212000-700100 gegeben.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Nachzahlung der Betriebskostenabrechnung in Bezug auf die NMS Pressbaum in der Höhe von € 4.982,15 an die PKomm auszubezahlen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Übereinkommen ÖBB für Querung WVA HB Transportleitung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Die Stadtgemeinde quert bei der Errichtung der WVA HB Transportleitung nach Haitzawinkel die Trasse der ÖBB. Diesbezüglich ist mit den ÖBB ein Benützungsübereinkommen abzuschließen.

Laut vorläufiger Aufstellung ergibt sich für Projektprüfung, Vertragserstellung, Evidenthaltung und Kontrolle sowie Arbeitsübereinkommen ein Kostenaufwand von € 3.771,- exkl.Ust.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem für den Bau der WVA HB Transportleitung erforderliche Benützungsübereinkommen zustimmen.

Die Bedeckung ist unter 5/850190-050000 – positive Stellungnahme des Landes NÖ vorausgesetzt – gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Annahme Fördervertrag für WVA BA 11 Frauenwart

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter / Werner Dibl)

Mit Errichtung der WVA BA 11, Frauenwart, wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages für die Errichtung der WVA BA 11, Frauenwart, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Annahme Fördervertrag für ABA BA 21 Frauenwart, Othmar Mayer-Straße

Sachverhalt: (vorbereitet von Werner Dibl und StR DI Brandstetter)

Mit Errichtung der ABA BA 21, Frauenwart und Othmar Mayer-Str., wurde neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beim NÖ Wasserwirtschaftsfond um die diesbezüglichen Fördermittel angesucht. Zur Annahme des Fördervertrages ist eine entsprechende Annahmeerklärung durch den GR erforderlich.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages für die Errichtung der ABA BA 21, Frauenwart und Othmar Mayer-Str., beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 9 – Löschungserklärung EZ 749

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Mag. Stefan Wallner)

Betreff: Löschungserklärung für die EZ. 749, KG 01905 (Pressbaum)

Im Grundbuch sind das Grundstück 265/17 und .488, EZ. 749, KG 01905 (Preßbaum) mit den folgenden Verpflichtungen gemäß dem Bescheid vom 10.07.1912 der Stadtgemeinde Pressbaum belastet:

- 1) Die geplanten Baustellen 29 und 30 können erst verbaut werden, wenn sie bis zur Straße reichend vergrößert werden
- 2) Erst bei Herstellung der Zufahrt zur Straße dürfen die genannten Baustellen hergestellt werden.
- 3) Die Baulinien sind in dem festgesetzten Niveau ohne Entgelt von den Parzellierungswerbern bzw. dessen Rechtsnachfolgern als öffentliches Gut abzutreten.
- 4) Bei Verbauung der Baustellen ist für die ganze Gemeinde die offene Verbauungsweise einzuhalten.

Zu 1) und 2): Das gegenständliche Grundstück hat einen Anschluss an das öffentliche Gut.

So grenzt das Grundstück auf einer Länge von ca. 20m an die Wilhelm Kress-Gasse an.

Zu 3): Nach der derzeitigen Lage der Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan ist im Anlassfall (z.B. Grenzänderung, Bebauung) keine Grundabtretung fällig.

Zu 4): Die Art der Bebauung ist im Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum festgelegt und als offen / gekuppelt ausgewiesen.

Zudem wurde die Benützungsbewilligung für das auf dem Grundstück bestehende Sommerhaus bereits am 10.05.1930 erteilt. Die Benützungsbewilligung für den Umbau erfolgte am 10.07.1985.

Generell gilt: Das genannte Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Pressbaum.

Sämtliche baurechtliche Bestimmungen für das genannte Grundstück werden durch die NÖ Bauordnung 2014, den Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum abgedeckt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschung der Verpflichtungen gemäß dem Bescheid vom 10.07.1912 aus der Grundbuchseinlage 749 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Löschungserklärung EZ 618

Sachverhalt: (vorbereitet von Mag. Wallner und StR DI Brandstetter)

Betrifft: Löschungserklärung für die EZ 618, Berggasse 14

Bezüglich der Grundstücke 278/69 und .576, EZ: 618, KG Pressbaum (01905) hat das Notariat Fuchs und Reim Löschung der folgenden Reallasten

Verpflichtungen gemäß dem Bescheid 860/1912 vom 06.07.1912 der Stadtgemeinde Pressbaum

aus der Grundbuchseinlage EZ 618, KG 01905 Pressbaum angesucht:

In der betreffenden Grundbuchseinlage sind drei Verpflichtungen als Reallasten festgehalten:

- 1) A860/1912: Reallast der Verpflichtung, zur Verbreiterung des Wirtschaftsweges einen 10m breiten Grundstreifen kostenlos abzutreten.
Gem. Erledigung 1912-07-06 für die Gemeinde Pressbaum.

- 2) A860/1912: Reallast der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für die Gemeinde Pressbaum
- 3) A860/1912: Reallast der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem. Abs. IV Erledigung 1912-07-06 für die Gemeinde Pressbaum.

Zu 1) Die Verpflichtungen zu Grundabtretungen sind im § 12 der NÖ Bauordnung 2014 festgelegt und richten sich nach den Straßenfluchtlinien im rechtsgültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum.

Zu 2) Die Straßenzüge am Bartberg befinden sich im Besitz der Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut) und sind bereits im benötigten Niveau vorhanden. Zudem ist die Gemeinde für die Erhaltung der Straßen in Ihrem Besitz verantwortlich.

Zu 3) Eine Verpflichtung zur Verbauung kann gemäß dem gegenständlichen Bescheid nicht mehr bestehen. Die Bebauungsbestimmungen richten sich nach der NÖ Bauordnung 2014, den Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum und dem rechtsgültigen Bebauungs- und Flächenwidmungsplan. Überdies ist das betreffende Grundstück bereits seit dem Jahr 1929 konsensmäßig bebaut.

Die Verpflichtungen im Bescheid vom 06.07.1912 bestehen also nur noch in der Theorie und haben für die Stadtgemeinde Pressbaum keinen Nutzen mehr.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschung der obengenannten Reallasten gemäß dem Bescheid vom 06.07.1912 aus der EZ. 618 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 11 – Grundabtretungen Strandbad Pressbaum

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Mag. Stefan Wallner)

Betrifft: Grundabtretungen, Strandbad Pressbaum, 275/20, 273/13, 273/14, 273/22, 273/15

In Ergänzung zu den für selbiges Grenzänderungsvorhaben bereits in der Gemeinderatssitzung von 19.01.2016 beschlossenen Grundabtretungen:

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Gemäß Teilungsplan GZ: 2600/14 vom 11.11.2015 (eingelangt am 18.12.2015), erstellt durch Dipl Ing. Alireza Khatibi, Hauptstrasse 60B/11, 3021 Pressbaum werden die nachstehenden Trennstücke KOSTENLOS von vom Privateigentum bzw. Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten bzw. übernommen.

Das Trennstück Nr. 5 des Grundstückes Nr. 275/20, EZ: 151, KG 01905 im Ausmaß von 18m² wird dem Grundstück 273/13, EZ 1833, KG 01905 (Privateigentum der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 10 des Grundstückes Nr. 273/13, EZ 1833, KG 01905 (Privateigentum der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 12m² wird dem Grundstück Nr. 275/20, EZ: 151, KG 01905 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 11 des Grundstückes 273/14, EZ. 1833, KG 01905 (Privateigentum der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 101m² wird dem Grundstück Nr. 275/20, EZ: 151, KG 01905 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 12 des Grundstückes Nr. 273/14, EZ. 1833, KG 01905 (Privateigentum der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 56m² wird dem Grundstück Nr. 273/15, EZ: 1752, KG 01905 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 13 des Grundstückes Nr. 273/22, EZ: 1704, KG 01905 (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 9m² wird dem Grundstück 275/20, EZ: 151, KG 01905 zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der von der Stadtgemeinde Pressbaum abgegebenen Trennstücke beträgt 178m².

Das Gesamtausmaß der von der Stadtgemeinde Pressbaum erhaltenen Trennstücke beträgt 18m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Abtretungen bzw. Übernahmen der genannten Trennstücke lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Kieseberg

Mehrheitlich angenommen.

Top 12 – Grundsatzbeschluss: Errichtung neues Altsoffsammelzentrum

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Scheibelreiter und Kröss Michaela)

Der Abfallverband Tulln beabsichtigt ein Wertstoffsammelzentrum für die Einwohner der Gemeinden Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben zu errichten. Diese Absicht wurde am 03.03.2016 bei einer Vorstandssitzung des GVA Tulln einstimmig beschlossen.

Mit Unterstützung des GVA Tulln wurde bereits ein ähnliches Projekt in Pixendorf realisiert. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat eine Projektgruppe installiert. Zielsetzung ist, die Vorbereitungsarbeiten gemeindeseitig zu koordinieren. Hiezu zählen die Fragen, die das Grundstück, die monetäre und organisatorische Auswirkungen betreffen.

An der Projektgruppe wirken inhaltlich betroffene MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und die inhaltlichen zuständigen Ausschussvorsitzenden mit. Entscheidungen für den Stadt- bzw. Gemeinderat werden im zuständigen Ausschuss vorbereitet.

Die Stadtgemeinde Pressbaum bietet dem Abfallverband Tulln ein Grundstück, dass sich im eigenen Besitz befindet zur Pacht an (Bereich Frauenwart).

Zielsetzung ist ein Wertstoffsammelzentrum den Einwohnern zur Verfügung zu stellen, das auf Basis modernster Technik umweltfreundlich funktioniert. Gleichzeitig wird dieses Vorhaben unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Emissionsminimierung realisiert.

Die Anlage wird werktags inklusive Samstagen mittels Chipcard (E-card) genutzt werden können.

Die Kosten für den Bau und den Betrieb werden aus den geltenden Müllgebühren finanziert.

Als Zeitfenster für die Realisierung werden die Kalenderjahre 2016/2017 angestrebt.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab – diese ist dem Protokoll angehängt, StR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Ing. Pintar, Vzbgm. Gruber, GR Knapp, GR Fahrner, StR DI Brandstetter, GR Dr. Großkopf, GR Mag. Jedlaucnik, GR Auer, StR Krischel Bakk.phil., GR Ing. Ded, GR DI Hartlieb

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum begrüßt die Realisierung eines interkommunalen Wertstoffsammelzentrums im Gemeindegebiet von Pressbaum, wie im Sachverhalt dargestellt. Errichter und Betreiber ist der GVA Tulln.

Die Vorbereitungskosten für die rechtliche Nutzbarmachung des Geländes werden zwischen den Gemeinden, Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgraben dem Bevölkerungsschlüssel (Pressbaum: 62%, Tullnerbach: 24% und Wolfsgraben: 14%) entsprechend, getragen.

Der Emissionsminimierung wird seitens der Baubehörde erster Instanz große Wichtigkeit eingeräumt. Die Festlegung der finanziellen und organisatorischen Bedingungen für den Betrieb des Abfallsammelzentrums wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden und dem GVA Tulln festgelegt. Von den zuständigen Behörden sind vor Baubeginn dementsprechende Gutachten und Bewilligungen vorzulegen, um die notwendigen Minimierung von Immissionen für die betroffenen Anrainer zu erreichen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Kalchhauser, GR Fahrner, Fraktion Neos, GR Auer
Mehrheitlich angenommen.

StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt hiermit die außerplanmäßige Bedeckung für die Vorbereitungsarbeiten, wie Umwidmung, ev. Grundankauf, diverse Gebühren, etc. bis zu einer Maximalhöhe von € 24.000,-. Die Bedeckung ist vom Überschuss RA 2015 festzulegen. Die Aufteilung der möglichen Kosten auf die Nachbargemeinden Tullnerbach und Wolfsgraben hat zu erfolgen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Kalchhauser, GR Fahrner, Fraktion Neos, GR Auer
Mehrheitlich angenommen.

Es liegt folgende Kostenschätzung vom Büro DI Siegl vor:

DIPL.ING. KARL SIEGL

INGENIEURKONSULENT FÜR RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

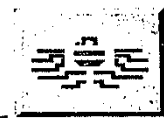
1170 WIEN, GSCHWANDNERGASSE 26/2

TEL 01 / 489 35 52

FAX 01 / 489 35 52-20

MAIL raumplanung@siegl.co.at

WEB www.raumplanung-siegl.at



STADTGEMEINDE

PRESSBAUM

RATHAUS

z.Hd. Hrtn.BauADir.DIBL

3021

PRESSBAUM



D160595

PZ: FÄ14 - Kosch.1

Wien, 14.03.2016

Betrifft: Kostenschätzung über die Führung eines Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum (Neuwidmung von "Grünland-Abfallbehandlungsanlage (Ga) - Altstoffsammelzentrum" im Bereich "Frauenwart" unmittelbar an der Landesstraße B13 bzw. der Autobahnbrücke im Südosten des Wienerwaldsees)

Wie vorbesprochen, gebe ich Ihnen im Folgenden die geschätzten Kosten für die Führung eines Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan der STG Pressbaum bekannt.

Die Ermittlung der Gebühr wird gemäß dem "Leistungsbild Raumplanung" der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Form der "**Verrechnung nach Zeitaufwand**" vorgenommen. Als Stundentarif werden dabei Werte in der Höhe von 102,- EURO bzw. 80,- EURO angewendet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der erforderliche Zeitaufwand von mehreren Faktoren abhängig ist:

- * vorrangig natürlich von der Anzahl und vom Umfang der gewünschten bzw. erforderlichen Änderungspunkte,
- * von ev. erforderlichen Grundlagenhebungen oder von Ausmaß und Umfang der planerischen Leistungen selbst (z.B. Ausarbeitung von Planungsvarianten, Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung (SUP)", o.ä.)
- * vom Zeitaufwand für Behördenverhandlungen (v.a. Besprechungstermine mit Gemeindevertretern, Bauamt und betroffenen Grundeigentümern, bzw. mit Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung)

Der Leistungsumfang umfasst:

- * Erforderliche Besprechungen mit der Gemeindevertretung, Sachverständigen des Amtes der NÖ-Landesregierung bzw. Erstellung eines Vorentwurfes der geplanten Änderungen,
- * Ausarbeitung der "Entscheidungsgrundlagen über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung" gem. §25(4) Z.2 NÖ-ROG 2014 idGF.,
- * Ausarbeitung des "Erläuterungsberichtes" und von Plandarstellungen zu den Änderungen, die in ein Änderungsverfahren gebracht werden sollen,
- * Unterstützung bei der Vorbereitung des öffentlichen Auflageverfahrens (Erstellung der Kundmachungsmuster bzw. der Muster der Verständigung von Nachbargemeinden, Grundeigentümern u. Anrainern) sowie Einreichung einer Ausfertigung der Erläuterungsberichte bei der Abt. RU1 des Amtes der NÖ-Landesregierung
- * Behandlung von ev. während der Auflagefrist einlangenden Stellungnahmen bzw. des Gutachtens der Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung und Ausarbeitung von Empfehlungen für deren Behandlung durch den Gemeinderat sowie Ausarbeitung von im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses gegenüber der öffentlichen Auflage eventuell abgeänderten Plandarstellungen der Widmungsänderungen ("Beschlusspläne") einschließlich ev.textlicher Erläuterungen und Begründungen
- * Herstellung der abschließenden Plandrucke der vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes als "Neudarstellung" in digitaler Form nach Abschluss des gegenständlichen Änderungsverfahrens

- Wie vorbesprochen, ist seitens der STG Pressbaum die Behandlung von folgender Abänderungen zum Flächenwidmungsplan beabsichtigt:

* Neuwidmung von "Grünland-Abfallbehandlungsanlage (Ga) - Altstoffsammelzentrum" bzw. "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" im Bereich "Frauenwart" unmittelbar an der Landesstraße B13 bzw. der Autobahnbrücke im Südosten des Wienerwaldsees

Unter diesen Voraussetzungen - bzw. unter der Annahme, dass im Zuge der Begutachtung der geplanten Abänderungen durch die Abteilungen RU1 bzw. RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung keine entsprechende Abänderung des "Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)" verlangt wird - wird für die gegenständlichen Arbeiten eine erforderliche Gesamtstundenzahl von insgesamt 55 Stunden angenommen.

a) Zeitaufwand für Vorbesprechungen bzw. für die Ausarbeitung eines planlichen Vorentwurfes zu den geplanten Abänderungen des Flächenwidmungsplanes, sowie für die Ausarbeitung der Unterlagen im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung" gem. §25(4)Z.2 NÖ-ROG 2015 idgF.

15 Stunden à 102,- € 1.530,00 €

Anmerkung: Aufgrund der Aussagen der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 (Fr.DI.Pelz-Grundner) im eMail vom 08.03.2016 ist im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung (SUP)" aller Voraussicht nach auch eine "Variantenprüfung" durchzuführen. Ob in diesem Zusammenhang auch ein "Umweltbericht" in vollem Umfang zu erstellen ist sowie externe Gutachten (z.B. Verkehr, Naturschutz) einzuholen sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre ein zusätzlicher Aufwand von zumindest 35 Arbeitsstunden (à € 102,-) zu kalkulieren.

b) Zeitaufwand für die Nacherhebung diverser Planungsgrundlagen (z.B. Baulandflächenbilanz, Bevölkerungsentwicklung, Geogene Gefahrenzonen, sonstige "Standortgefahren") gemäß der Novelle zum NÖ-ROG 2014 bzw. gemäß den aktuellen Anforderungen der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung

(Abrechnung zu einem Stundensatz von je 80,- € nach tatsächlichem Aufwand)

c) Zeitaufwand für die Vorbereitung und Abwicklung des eigentlichen Änderungsverfahrens zum Flächenwidmungsplan gem. §§24 bzw. 25 NÖ-ROG 2014 idgF.

35 Stunden à 102,- € 3.570,00 €

Zwischensumme 5.100,00 €

+ 20% pausch. Nebenkosten (Fahrtspesen, Vervielfältigungen, etc.) 1.020,00 €

SUMME (excl. 20% MwSt.) 6.120,00 €

d) Zeitaufwand für die Herstellung der abschließenden Plandrucke der Abänderungen des Flächenwidmungsplanes (Plotte als "Neudarstellung") sowie für die bürointerne, digitale Nachführung der vom Amt der NÖ-Landesregierung genehmigten Abänderungen

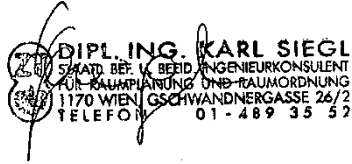
5 Stunden à 80,- € 400,00 €

INSGESAMT (excl. 20% MwSt.) **6.520,00 €**

Der obige Betrag wäre entsprechend dem Arbeitsfortschritt in jeweils insgesamt 2 Teilrechnungen zu begleichen.

Ich verbleibe in Erwartung Ihrer geschätzten Auftragserteilung,
mit freundlichen Grüßen

ANLAGEN:



StR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt hiermit das Büro DI Siegl mit der Durchführung der Umwidmung laut vorliegender Kostenschätzung vom 14.03.2016.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: StR Kalchhauser, GR Fahrner, Fraktion Neos, GR Auer
Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 13 – Beschluss zur schulischen Nachmittagsbetreuung für die Volksschule und NMS

Sachverhalt: (vorbereitet von Riedinger Michael und StR Heise)

Für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule sowie an der NMS Pressbaum wurden drei Institutionen (Verein Hand in Hand, Volkshilfe NÖ, NÖ Hilfswerk) zu einer Angebotslegung eingeladen. Ebenso wurden diese Institutionen zu einem Hearing am 19. Jänner 2016 eingeladen.

Das NÖ Hilfswerk hat entsprechende Angebote für beide Schulen vorgelegt und ist auch der Einladung zum Hearing als Einziger Anbieter gefolgt.

Die Volkshilfe NÖ hat für beide Schulen ein Angebot gelegt. Dieses Angebot beinhaltet allerdings nur den Zeitraum für das Schuljahr 2016/2017. Eindeutige Vorgabe beider Ausschreibung war der Zeitraum von fünf Jahren 2016 – 2020. Des Weiteren wurde bei der Prüfung des Angebotes festgestellt, dass die Vertretungsregelung nicht den Vorstellungen des Auftraggebers entspricht.

Der Einladung zum Hearing ist die Volkshilfe NÖ ohne jegliche Absage nicht gefolgt. Damit konnten auch konkrete und wichtige Fragen der Kommission nicht direkt an den Anbieter gerichtet werden.

Eine Bedeckung ist unter HHSt 1/211000-755000 gegeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Heise

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur schulischen Nachmittagsbetreuung für die Volksschule sowie die NMS Pressbaum für den Zeitraum von fünf Jahren – 2016 – 2020 an das NÖ Hilfswerk vergeben.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Polzer

Mehrheitlich angenommen.

Top 14 – Vereinbarung Justizanstalt Wilhelmshöhe für ABA Sumer Siedlung

Wird abgesetzt.

Top 15 – Grundabtretung Haitzawinkel 11a

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Mag. Wallner Stefan)

Betrifft: Grundabtretung, Haitzawinkel 11a

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 6206/15 vom 26.11.2015 (eingelangt am 01.12.2015), erstellt durch Dipl. Ing. Karl Koller, Hauptplatz 11/19, A-3002 Purkersdorf, werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück 11 des Grundstückes 69/1, EZ. 11, KG 01905 im Ausmaß von 1614m² wird dem Grundstück 69/14, EZ. 1704, KG 01905 (Pressbaum) (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut beträgt 1614 m²

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. o.a. Teilungsplan beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 16 – ÖBB-Vertrag bezüglich Park&Ride Anlagen

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruber und Andrea Hajek)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Bereitstellung von Grundstücksflächen im Bereich Linke Bahn-Gasse, Rechte Bahnstraße und Friedhofsstraße beschlossen.

Im Bereich Linke-Bahn-Gasse ist für die Errichtung der Parkplätze ein Grundstreifen der ÖBB zusätzlich zum Gemeindegrund notwendig. Dafür liegt ein

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Bahnbenützungsvertrag vor. Frau Mag. Schindlecker hat den Vertrag rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden.

Es handelt sich um folgenden Grundstreifen:



Wortmeldungen: GR Leininger, Vzbgm. Gruber, StR Krischel Bakk.phil.

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB beschließen:



2016-0126-3107

St-Nr ÖBB-Immo GmbH: 056 / 9706
berechnete Gebühr: EUR 0,00
Datum:
Unterschrift:

Daten ausschließlich für den ÖBB-internen Gebrauch:
DebNr.: 3771524
Wirtschaftseinheit (WE): 1220131
KG: 01905 Preßbaum
GST.Nr.: Teil aus 31/1
SAP-GST.Nr.: 316425

Bahngrundbenützungsvertrag

abgeschlossen zwischen

der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien (im Folgenden kurz "ÖBB-Infra AG"), vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, Kontakt: ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Region NÖ-Bgld., Bahngasse 22, 2700 Wr. Neustadt, einerseits und

der Stadtgemeinde Preßbaum, Hauptstraße 58, 3021 Preßbaum (im Folgenden kurz "Bahngrundbenützer") andererseits:

Präambel

Grundsätzlich sind ÖBB, Land NÖ und die jeweilige Standortgemeinde zur Schaffung von lokalen, provisorischen Parkmöglichkeiten wie folgt übereingekommen:

Die ÖBB stellt die Grundstücke kostenlos zur Verfügung, das Land NÖ kommt für alle Kosten, die im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen, auf und die Standortgemeinde übernimmt den Winterdienst und die Erhaltung sowie Pflege und Grünschnitt der genutzten Flächen.

§ 1 Umfang und Zweck der Bahngrundbenützung

(1) Inhalt des gegenständlichen Vertrages ist die Nutzung der im beiliegenden Lageplan rot ausgewiesenen Teilfläche des Gst. Nr. 31/, KG 01905 Pressbaum im Ausmaß von ca. 350m² als Parkplatz für ca. 30 Personenkraftwagen.

(2) Sofern und soweit die Brauchbarkeit des Vertragsgegenstandes nicht den Erfordernissen der vereinbarten Verwendung entspricht, obliegt es dem Bahngrundbenützer bzw. dem Land NÖ die entsprechende Brauchbarkeit nach Maßgabe der bau- und sicherungstechnischen Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur AG auf eigene Veranlassung und eigene Kosten herzustellen und auch während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Pflichten Sorge zu tragen, wobei insbesondere die Pflichten gemäß § 93 StVO (Winterdienst) und die Grünpflege unter gleichzeitiger Haftungsbe freiung der Grundeigentümerin vom Bahngrundbenützer zu erfüllen sind.

§ 2 Beginn, Ende

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.05.2016 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Die Rückstellung der Flächen hat 6 Monate nach Widerruf spätestens zum Monatsletzten zu erfolgen.

(2) Dieser Vertrag ist ein individueller Vertrag, welcher an den gegenständlichen Geschäftsfall genauestens angepasst wurde.

§ 3 Entgelt

(1) Die Bahngrundbenützung erfolgt unter Hinweis auf §1 Abs.2 (Erhaltungs- sowie Winterdienstverpflichtung) unentgeltlich.

§ 4 Schad- und Klagloshaltung

Der Bahngrundbenützer verzichtet gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, den sonstigen Unternehmen des ÖBB-Konzerns und gegenüber den Bediensteten dieser Unternehmen auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Grundbenützung stehen; gegenüber derartigen Schadenersatzansprüchen, die von Personen erhoben werden, die der Sphäre des Bahngrundbenützers zuzurechnen sind, wird dieser die Unternehmen des ÖBB-Konzerns und deren Bedienstete schad- und klaglos halten. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder wenn es sich um einen Personenschaden handelt. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt auch für alle Regressansprüche des Bahngrundbenützers aus Zahlungen an geschädigte Dritte und für Ausgleichsansprüche aufgrund von Immissionen gemäß §§ 364 und 364a ABGB.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Die gesetzlichen Gebühren, die mit der Errichtung dieser Urkunde bzw dieses Rechtsgeschäftes im Zusammenhang stehen, trägt der Bahngrundbenützer. Die Rechtsgeschäftsgebühr für Bestandverträge ist gemäß Gebührengesetz 1957 vom Bestandgeber selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Aufgrund der Kompliziertheit bzw der Auslegungsspielräume des Gebührenrechts kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörde im Fall einer Überprüfung eine höhere und/oder eine weitere Gebühr festsetzt und infolgedessen eine Nachzahlung vorschreibt. Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass die Verpflichtung gemäß Satz 1 auch eine von der Finanzbehörde vorgeschriebene Nachzahlung und/oder weitere Gebühr umfasst. Ein allfälliger Rückerstattungsbetrag wird unverzüglich an den Bahngrundbenützer zurückgezahlt.

(2) Jede Art der Weitergabe von Rechten aus diesem Vertrag ist untersagt. Bei Beendigung des Vertrages stehen dem Bahngrundbenützer keine wie immer gearteten Ersatzansprüche für die von ihm getätigten Aufwendungen und Investitionen zu. Im Falle einer Veränderung durch den Bahngrundbenützer hat die ÖBB-Infrastruktur AG das Recht, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen. Macht die ÖBB-Infrastruktur AG von diesem Recht keinen Gebrauch, gehen die Aufwendungen und Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG über.

(3) Die Errichtung von Bauten, das Aufstellen von Gegenständen und alle sonstigen Veränderungen und Maßnahmen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der ÖBB-

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Infrastruktur AG vorgenommen werden. Vor Baubeginn hat der Bahngrundbenützer bzw. das Land NÖ ein von dieser vertraglichen Grundlage unabhängiges Arbeitsübereinkommen, dem ein positiver Fachdienststrundlauf vorauszugehen hat, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Lage von Einbauten, Kabeln etc. mittels einer bautechnischen Begehung festzustellen ist. Für etwaige durch die Nichteinhaltung dieser Vorgaben entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden haftet der Bahngrundbenützer bzw. das Land NÖ.

Die Anordnung der Parkplätze erfolgt entsprechend der Planbeilage, wobei die P&R-Fläche so einzurichten ist, dass ein Abstand von 5m zur nächsten Gleisachse eingehalten wird.

Beim Abtragen der Böschung ist auf die Fundierung der Oberleitungsmaste zu achten, damit diese nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Weiters ist bei Grabungsarbeiten auf eine bei km 21,500 querende Wasserleitung der Stadtgemeinde Preßbaum zu achten.

Der Bahndamm muss auf der gesamten Länge der Abgrabung gestützt werden.

Entlang der zukünftigen provisorischen P&R-Anlage ist ein Bauzaun als Abschluss zur Anlage zu errichten, der Abstand von 3m zum nächstliegenden spannungsführenden Teil darf nicht unterschritten werden.

(4) Der Bahngrundbenützer hat alle für die Nutzung bzw. Geschäftstätigkeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten zu erwirken. Allfällige Auflagen, Aufträge oder Kostenersatzpflichten, die einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns von einer Behörde oder einem sonstigen Dritten vorgeschrieben werden, sind vom Bahngrundbenützer zu erfüllen bzw. zu tragen, wenn diese in der Grundbenützung begründet sind bzw. der Bahngrundbenützer diese sonst verursacht hat.

(5) Das Land NÖ wird das P&R-Provisorium auf eigene Kosten gemäß den behördlichen Genehmigungen errichten und allenfalls erneuern. Der Bahngrundbenützer wird diese Anlage betreuen sowie stets in einem guten und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechenden Zustand erhalten und auch alle aus einer eventuellen Abänderung, Verlegung oder Auflösung der Anlage entstehenden Kosten tragen. Alle einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung, Betreuung, Erneuerung, dem Bestand, der Abänderung und der Auflösung der Anlage entstehenden Kosten, Schäden und/oder von einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Bahngrundbenützung erbrachte Leistungen - insbesondere für bauliche Veränderungen und sonstige Maßnahmen an Bahneigentum - sind vom Bahngrundbenützer bzw. vom Land NÖ zu ersetzen.

(6) Der Bahngrundbenützer hat die überlassene Fläche frei von jeglichen Kontaminationen, welche während der Überlassung erfolgt sind, zurückzugeben. Bei einem Verdacht auf eine derartige Kontamination hat der Bahngrundbenützer über Verlangen der ÖBB-Infrastruktur AG ein Bodengutachten über den Zustand der Grundfläche beizubringen. Allfällige Kontaminationen sind vom Bahngrundbenützer auf eigene Kosten zu beseitigen.

(7) Der Bahngrundbenützer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten von Gleis- und sonstigen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Bahnanlagen verboten ist. Er verpflichtet sich, alle seiner Sphäre zurechenbaren Personen dahingehend zu unterweisen.

(8) Der Bahngrundbenützer haftet gegenüber den seiner Sphäre zurechenbaren Personen für die gefahrlose Benützbarkeit der überlassenen Fläche samt Zugängen.

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

(9) Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eine gerichtliche Zustellung an ihn in Österreich jederzeit möglich ist. Eine Änderung der Adresse hat er schriftlich bekannt zu geben. Solange diese Mitteilung nicht erfolgt ist, gilt eine rechtlich bedeutsame Erklärung, die an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet wird, als zugegangen; für den Fall einer Vertragsauflösung gemäß § 1118 ABGB ist die ÖBB-Infrastruktur AG vier Wochen nach einem angemessenen und zumutbaren Mitteilungsversuch berechtigt, eine überlassene Fläche oder Räumlichkeit ohne weitere Mitwirkung des Bahngrundbenützers zurückzunehmen. Von ihm eingebrachte und zurückgelassene Sachen gelten als endgültig aufgegeben und herrenlos.

(10) Folgende Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet: Name, Anschrift, Kundennummer, Geschäftszahl, Vertragsgegenstand, Zahlungszweck, Zahlungsbetrag und Zahlungsmodalitäten.

(11) Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es ist ausschließlich Österreichisches Recht anwendbar.

(12) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bzw. Vereinbarungen außerhalb dieser Vereinbarung haben nur Geltung, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragspartnern getätigt werden. Mündliche Absprachen sind gegenstandslos. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden.

(13) Das Original dieses Vertrages verbleibt bei der ÖBB-Infrastruktur AG. Der Bahngrundbenützer erhält eine Kopie.

§ 6 Rechtswirksamkeit

(1) Die gegenständliche, von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vorgelegte Urkunde ist ein freibleibendes und unverbindliches Anbot. Mit Übergabe der unterfertigten Urkunde an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wird der vorliegende Vertragstext zum verbindlichen Anbot des Bahngrundbenützers. Er ist an dieses Anbot drei Monate gebunden.

(2) Die Annahme wird durch die Unterzeichnung von zwei Personen auf Seiten der ÖBB-Infrastruktur AG bestätigt. Sollte die Annahme nicht erfolgen und ein Vertrag daher nicht zustande kommen, sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Die Annahme erfolgt jedenfalls erst nach Unterfertigung des Bahngrundbenützers.

....., am

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

....., am

Bahngrundbenützer

.....
i.V. Alexander Rechberger

.....
i.A. Thomas Hauer

Anlagen: Lageplan

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Neos

Mehrheitlich angenommen.

Top 17 – Verlängerung Fa. Canon bezüglich Drucker

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck und Mag. Stefan Wallner)

Seit 16.06.2013 besteht zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Fa. Canon ein Service- und Supportvertrag für die 18 Druckersysteme.

Da der bisherige Support- und Servicevertrag mit der Firma Canon nur noch bis Juni 2016 läuft, ist eine Entscheidung zu treffen, in welcher Weise das Druckersystem weitergeführt wird.

Aufgrund des baldigen Auslaufens des Vertrages mit der Fa. Canon fand am 15.02.2016 ein Gespräch mit Herrn Alexander Zagler und Frau Stefanie Fussan als Vertreter der Firma Canon statt. Die Stadtgemeinde Pressbaum wurde in diesem Gespräch durch Herrn Dipl.-Ing. Wiesböck, Frau Andrea Hajek und Herrn Mag. Wallner vertreten.

Von Seiten der Stadtgemeinde Pressbaum konnten folgende Feststellungen gemacht werden:

- Die Erfahrungen in den vergangenen 33 Monaten haben gezeigt, dass die Fa. Canon ein durchwegs zuverlässiger und kompetenter Vertragspartner ist.
- Die Ausfallsquote- und Dauer der einzelnen Drucker war gering. Die technische Betreuung bei Problemen war meistens noch am selben oder am nächsten Tag vor Ort gegeben.
- Die Verfügbarkeit über alle Geräte lag z.B. in der Periode von Oktober 2014 bis Dezember 2015 bei 99,5%. Bei Störfällen betrug die durchschnittliche Reparaturdauer 36 Minuten.

Aufgrund des derzeit gut funktionierenden Druckersystems wurde die Fa. Canon darum ersucht, Unterlagen zur Verlängerung des bestehenden Vertrages um weitere 24 Monate an die Stadtgemeinde Pressbaum zu übermitteln.

Die Weiterführung des aktuellen Druckersystems bietet zudem folgende Vorteile:

- Da die Druckersysteme mit Auslaufen des Leasingvertrages in den Besitz der Stadtgemeinde Pressbaum übergehen, fallen künftig die Leasinggebühren (bisheriger Vertrag mit VB-Leasing) weg. Insgesamt reduzieren sich die monatlichen Kosten auf insgesamt netto € 1406,46.

- Des Weiteren wird die jährliche MSP Analyse noch detaillierter ausfallen, was zusätzlich die bessere Kontrolle der Druckkosten und ein umweltschonendes Drucken ermöglicht.

Der neue Vertrag schließt lückenlos an den alten Vertrag an. Somit kommt es zu keiner zeitlichen Überlagerung, wodurch keine Doppelzahlungen fällig sind.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den neuen Support- und Servicevertrag für das gesamte Druckersystem der Stadtgemeinde Pressbaum inklusive der Außenstellen (Bauhof, Kindergärten, Volksschule), sowie NMS und FF-Pressbaum zu genehmigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 18 – Versicherungen

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Fahrner und Mag. Thomas Hager)

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.10.2015 wurde Hr. Dr. Großkopf gebeten, gemeinsam mit Hr. Günter Fahrner eine komprimierte Zusammenfassung der Versicherungssituation zu erstellen.

Empfehlung des Finanzausschusses vom 16. Juni 2015

Mit einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses vom 16. Juni 2015 wurden Herr GR Fahrner, Herr Mag. Hager und Hr. Dr. Toifl gebeten, eine Evaluierung des bestehenden Versicherungsbestandes durchzuführen. Diese Evaluierung brachte das folgende Ergebnis:

Ist-Situation Versicherungen (Stand Juli 2015) – (Zusammenfassung von StR Wiesböck)

Versicherungsgesellschaft	Anzahl Verträge	Jahresprämie € (gerundet)
Allianz	2	500,--
DAS	2	3.200,--
Generali	1	2.100,--
NÖ. Versicherung	22	9.400,--

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Uniqua	15	36.100,--
Volkswagen Versicherungsdienst	3	3.800,--
Wiener Städtische	2	500,--
7 Gesellschaften	47	55.600,--

Rund 89 % des Prämienvolumens sind beim Versicherungsmakler Dr. Toifl angesiedelt, dessen letzte Vollmacht der Stadtgemeinde vom 29.9.2014 datiert.

Die bestehenden Verträge wurden evaluiert und nach Rücksprache mit Dr. Toifl werden folgende für den Ausschuss relevante Maßnahmen empfohlen:

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Kein Abschluss von Teilkaskoversicherungen; Kündigung von Vollkaskoversicherungen nach spätestens 3 Jahren.

Kündigung Kaskoversicherung Scania WU 344FJ (Erstzulassung 15.1.2013, dzt. € 2.147,-- Haftpflicht und € 3.582,-- Kasko p.a.)

Kündigung Kaskoversicherung VW-Pritsche WU 755AR (Erstzulassung 9.12.2010, Einsparung € 1.080,-- p.a.)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Meinungsbildung zur Frage des künftigen Abschlusses von Vollkaskoversicherungen:

Tendenz eine Vollkasko nur für Sondergeräte und Maschinen (LKW, Unimog, ...) für 3 Jahre abzuschließen, nicht für PKW.

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Kündigung der Versicherung der mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage

Anschaffungspreis € 2.000,-- und Jahresprämie € 186,--

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Kündigung der Versicherung E-Geräte, Telefon und Brandmeldeanlage des Rathauses mit einer Jahresprämie von € 380,--, da nur Siemens Telefonanlage abgedeckt (jetzt aber Sabadello)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag: Empfehlung an den Gemeinderat:

Kündigung der DAS Fuhrparkversicherung der FF Rekawinkel, da eine Versicherung über das Landesfeuerwehrkommando besteht mit einer Einsparung von € 1.425,-- p.a.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Kündigung der Versicherung Einbruch-Bargeld mit einer Jahresprämie von € 22,38, da von Gemeinde-Gesamtversicherung abgedeckt

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die übrigen Punkte des Evaluierungsberichtes sind vom Stadtamt in der laufenden Verwaltung zu berücksichtigen beziehungsweise zur Vorberatung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten (verwaltungstechnische Optimierung der Versicherungspolizzen, Bündelung der Sachversicherungen in einer Generalpolizze, Optimierung der Versicherungen der beiden FFW, Handlungsrichtlinie für Makler und Direktbeauftragung durch Herrn Bürgermeister, etc.). Günter Fahrner wird diesbezüglich mit Andrea Hajek das Gespräch suchen.

Top 19 – Kooperationsvereinbarung mit der NÖ GKK

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck und Andrea Hajek)

Die NÖ Gebietskrankenkasse bietet im Zuge der Betrieblichen Gesundheitsförderung Bewusst – Gesundheit – Fördern (BGF) kostenlos das Projekt „Gesundes Führen 2016“ an.

Das Projekt läuft ca. 1 Jahr und dadurch soll die Orientierung an den Grundsätzen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zum Ausdruck gebracht werden.

Seit 2011 gibt es dieses Angebot und es haben bereits 200 Betriebe dieses Projekt durchgeführt.

Frau Hajek hat bereits ein Erstgespräch mit einer der Beraterinnen geführt.

Ziel des Projektes ist es eine Maßnahmenplanung mit Führungskräften und Mitarbeitern zu erarbeiten und durch Schulungen, Mitarbeitergespräche ein noch besseres und gesundes Arbeitsklima zu schaffen.

Bei erfolgreicher Durchführung des Projektes werden die Betriebe mit dem BGF-Gütesiegel ausgezeichnet.



Abgaben- und gebührenfrei gemäß §§ 109, 110 ASVG

Kooperations-Vereinbarung zum Programm „Gesundes Führen 2016“

zwischen dem Unternehmen

und der

Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten

1. Präambel

Gesunde, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen sind sowohl in sozialer als auch ökonomischer Hinsicht Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens. Durch die Unterzeichnung dieser Projektvereinbarung und Teilnahme am Programm „Gesundes Führen 2016“ wird die Orientierung an den Grundsätzen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zum Ausdruck gebracht.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitnehmer/innen-Schutzgesetzes wird vorausgesetzt.

2. Gegenstand

Das oben genannte Unternehmen vereinbart in Kooperation mit der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) die Teilnahme am Programm „Gesundes Führen 2016“.

3. Allgemeine Projektziele

Die Prozesse und Strukturen der Betrieblichen Gesundheitsförderung nach dem „BGF-Unternehmermodell Gesundes Führen“ sind dauerhaft im Unternehmen integriert. Die vereinbarten Maßnahmen aus dem durchgeführten BGF-Prozess sind nach Möglichkeit umgesetzt.



Die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen wurden zum Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung im Arbeitsumfeld informiert und sensibilisiert.

4. Aufgaben der Vertragsparteien

4.1 Die Unternehmensleitung

- bekundet mit der Teilnahme an diesem Programm seine Absicht, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im ganzheitlichen Sinne nach den Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF einzuführen und auch nach Abschluss des Programms als Teil der Unternehmenskultur nachhaltig fortzuführen.
- nimmt am gesamten Beratungsprozess teil und verpflichtet sich dazu, die vereinbarten Termine einzuhalten und die zeitlichen Ressourcen von Führungskräften und Mitarbeiter/innen für die Teilnahme an den vorgesehenen Interventionsschritten zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse wird folgende Leistungen zur Verfügung stellen:

- Unterstützung bei der Qualitätssicherung des BGF-Projektes durch Bereitstellung eines externen Beraters/einer externen Beraterin
- Übernahme der Beratungskosten
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Beantragung des BGF-Gütesiegels

4.3 Der/Die externe Berater/in kann z.B. folgende Leistungen im Rahmen von ca. sechs bis acht Beratungstagen (inklusive zwei Tage Nachbetreuung) je nach den individuellen Bedürfnissen bzw. der Ausgangssituation des Unternehmens übernehmen:

- Erst-/Sensibilisierungsberatung
- Fördergespräche zur Arbeitsbewältigung, internes Kick-Off
- Vermittlung „gesunde Dialoge“
- Maßnahmenplanungs-Workshop
- Prozessberatung für Maßnahmenumsetzung
- Betriebliche Integration, Abschlussgespräch
- Zwei Jahre Nachbetreuung im Ausmaß von einem Tag pro Jahr

5. Möglicher Projektnutzen für das Unternehmen

- Kennen lernen und Erproben von gesundheitsfördernden Instrumenten der Mitarbeiterführung, die nach der Beratung selbstständig weiter eingesetzt werden können.
- Reflexion der eigenen Führungstätigkeit und -haltungen mit einer/einem externen Berater/in.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Führungskräften und Mitarbeiter/innen sowie begleitende Hilfe bei der Umsetzung.
- Vermittlung von Ansatzpunkten zur Mitarbeiterbindung, Senkung von Fluktuation und Erhöhung der Firmen-Attraktivität.



- Hilfestellungen bei der Förderung eines positiven Sozialklimas im Betrieb (zwischen Kolleginnen und Kollegen und zwischen Führung und Mitarbeiter/innen).
- Imagegewinn in der Öffentlichkeit als Unternehmen, das sich den Fragen der Zukunft kreativ und sozial verantwortlich stellt.

6. Datenschutz und Verschwiegenheit

- Die Beratungen erfolgen unter Wahrung des Datenschutzes für die teilnehmenden Personen und Unternehmen sowie unter Achtung betrieblicher Geheimhaltungsinteressen.
- Der abschließende Maßnahmenplan des Beratungsprozesses und die Ergebnisse aus der abschließenden Evaluierung werden der externen Evaluatorin zur Verfügung gestellt und anonymisiert im Rahmen der Gesamtauswertung des Programmes an die NÖGKK übermittelt.
- Diese anonymisierten Daten können von der NÖGKK für Publikationen verwendet werden.
- Nur nach Rücksprache und Zustimmung des Unternehmens wird das Unternehmen namentlich – z. B. bei einer Beantragung des Gütesiegels für Betriebliche Gesundheitsförderung oder auf der NÖGKK-Homepage – genannt.

7. Projektkosten

Die anfallenden Kosten für Beratungsleistungen im Rahmen dieses Programms werden als Förderbetrag von der NÖGKK getragen. Die Kosten für das optionale Nachbetreuungsangebot nach Abschluss der Einführungsberatung von insgesamt zwei Beratungstagen für einen Zeitraum von zwei Jahren werden ebenfalls von der NÖGKK übernommen. Art und Umfang der Nachbetreuung werden mit dem/der zuständigen Berater/in individuell vereinbart.

Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und die Bereitstellung der notwendigen internen Personalressourcen werden vom Unternehmen getragen.

8. Haftungsausschluss

Die Haftung der NÖGKK gegenüber dem Vertragspartner wird im gesetzlich höchstmöglich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen.

9. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn der Betriebsberatung nach dem Modell „Gesundes Führen“ in Kraft und endet ohne Kündigung mit der Erbringung der unter Punkt 4.3 definierten Leistung.

10. Vorzeitige Beendigung des Gesundheitsförderungsprojektes

(1) Eine vorzeitige Beendigung des BGF-Projektes seitens des Unternehmens aus Gründen, die sich der Gestaltungsmöglichkeit der Unternehmensleitung entziehen (z.B. Übernahme des Un-



ternehmens, Insolvenz etc.) oder die bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung nicht vorhersehbar waren, ist mit einer schriftlichen Begründung jederzeit möglich.

(2) Seitens der NÖGKK kann der Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

(3) Weiters endet die Vereinbarung bei Auflösung der NÖGKK bzw. bei Wirksamwerden gesetzlicher Vorschriften, durch die die Tätigkeit der NÖGKK entweder eine örtliche oder sachliche Einschränkung erfährt, in deren Folge die Durchführung dieses Programms nicht mehr in Frage kommt.

11. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

(2) Sollten Teile dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der rechtsunwirksamen Teile dieser Vereinbarung sollen jene Bestimmungen treten, die ohne Rechtsunwirksamkeit zu begründen, dem Parteienwillen am nächsten kommen.

(3) Als Gerichtsstand wird St. Pölten vereinbart.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung nimmt Ihr Unternehmen am Programm „Gesundes führen 2016“ teil.

.....
Ort, Datum

Für das Unternehmen:

Für die Nö. Gebietskrankenkasse:

.....

.....

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Gemeinderates.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Projekt "Gesundes Führen 2016" der NÖ. GKK beschließen und der Unterzeichnung der Kooperations-Vereinbarung zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 20 – Verrechnungstarif – Wasserzähler Tausch außerhalb der Eichperiode

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter und Werner Dibl)

Mit GR-Beschluss vom 31.01.2012 wurde zur Verrechnung von aufgefrorenen Wasserzählern ein Tarif von € 215,-- inkl.Ust. beschlossen.

Auf Grund immer mehr Anträge zur Überprüfung außerhalb der gesetzlichen Eichperiode ist es angedacht auch hierfür zukünftig den gleichen Tarif vorzuschreiben. Hiermit wären die Prüfungsgebühren von ca. € 80,--, der Einsatz für den Tausch sowie der Versand und die Abholung abgegolten.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge für den Aufwand zum außerperiodischen Wasserzählertausch einen Pauschaltarif von € 215,-- inkl.Ust. beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 21 – Grundabtretung EZ 2797, KG 01905 Preßbaum

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Gruger und Mag. Sabine Schindlecker)

Mit Schreiben vom 14.04.2015 hat Herr Dr. Manfred Werteker die Stadtgemeinde Pressbaum informiert, dass die Eigentümer der Liegenschaft EZ 2797 KG 01905 Pressbaum dieses ca. 18 m² große Grundstück der Stadtgemeinde Pressbaum schenken möchten.

Im Zuge umfangreicher Recherchen stellte sich heraus, dass das oben erwähnte Grundstück mit Bescheid vom 07.07.1953 abzutreten war.

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Es wurde ein Abtretungsvertrag erstellt, der voraussichtlich in den nächsten Tagen, 11:00 seitens der Eigentümer unterfertigt wird.

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Dr. Martina Knittel, geb. 06.04.1958, Reinhardgasse 12, 1140 Wien, Dr. Rita Werteker, geb. 19.02.1955, Alexander Groß-Gasse 39, 2345 Brunn am Gebirge, Frau Susanne Knittel, geb. 04.04.1927, Turner- Weg (Pflegeheim Rust), 7071 Rust, als Übergeber einerseits,
2. der **Stadtgemeinde Pressbaum** als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, vertreten durch die unterfertigten Organe, als Übernehmer anderseits,
wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

1. Dr. Martina Knittel ist Miteigentümerin zu 1/6 und 1/4 Anteilen, Dr. Rita Werteker ist Miteigentümerin zu 1/6 und 1/4 Anteilen, Frau Susanne Knittel ist Miteigentümerin zu 1/6 Anteil der Liegenschaft **EZ 2797 KG 01905 Pressbaum**, zu deren Gutsbestand das Grundstück Nr 586, Nutzung Gärten mit 18 m² gehört.

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum EINLAGEZAHL 2797

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 206/2016

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

586 Gärten(10) * 18

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 119/2010 Eröffnung der Einlage für Gst 586 aus EZ 309 KG Rekawinkel

2 a 2161/1862 594/1933 Fahrrecht über Gst 288 und 187/19 KG Preßbaum

b 119/2010 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309 KG Rekawinkel

3 a 149/1955 Baubehördliche Verpflichtungen hins Gst 586 gem Pkt I/5

Bescheid 1953-07-07

b 119/2010 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 309 KG

Rekawinkel

***** B *****

3 ANTEIL: 1/6

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Dr. Martina Knittel

GEB: 1958-04-06 ADR: Franz Josef Straße 40-42, Perchtoldsdorf 2380

a 10/2016 Beschluss 2015-03-17 Eigentumsrecht

4 ANTEIL: 1/6

Dr. Rita Werteker

GEB: 1955-02-19 ADR: Alexander Groß-Gasse 39, Brunn am Gebirge 2345

a 10/2016 Beschluss 2015-03-17 Eigentumsrecht

5 ANTEIL: 1/6

Susanne Knittel

GEB: 1927-04-04 ADR: Turner-Weg (Pflegeheim Rust) 8, Rust 7071

a 10/2016 Beschluss 2015-03-17 Eigentumsrecht

6 ANTEIL: 1/4

Dr. Martina Knittel

GEB: 1958-04-06 ADR: Reinhardgasse 12, Wien 1140

a 206/2016 Beschluss 2015-05-15 Eigentumsrecht

7 ANTEIL: 1/4

Dr. Rita Werteker

GEB: 1955-02-19 ADR: Alexander Groß-Gasse 39, Brunn am Gebirge 2345

a 206/2016 Beschluss 2015-05-15 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1227/1897 Bauverbot mit Bedingung der villenmäßigen Verbauung

b 119/2010 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ

309 KG Rekawinkel

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist als Verwalterin des öffentlichen Gutes Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 1704 KG 01905 Pressbaum**, zu deren Gutsbestand das Grundstück Nr 580 Sonstige (Straße) mit 1190 m² gehört.

2. Aufgrund des Bescheides vom 07.07.1953 wurden die damaligen Liegenschaftseigentümer gegenüber der vormals Ortsgemeinde Pressbaum verpflichtet, gemäß § 14 Abs. 1 und 5 der damals geltenden Bauordnung für Niederösterreich Grundflächen kostenlos an das öffentliche Gut der damals Ortsgemeinde Pressbaum abzutreten.

3. Die Parteien halten einvernehmlich fest, dass die gegenständliche Abtretung damals Voraussetzung war, dass die Teilung erfolgt und sie stimmen überein, dass in Natur der Rechtszustand bereits bewirkt wurde.

II. Abtretungsvereinbarung

Dr. Martina Knittel, Dr. Rita Werteker und Frau Susanne Knittel Übergeber genannt, übergeben hiermit der Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese, Übernehmerin genannt, übernimmt das im Grundbuch Bezirksgericht Purkersdorf, KG 01905 Pressbaum EZ 2797, 18 m² große Grundstück Nummer 586 mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Übergeber dieses Grundstück bisher benützt und besessen haben oder hierzu berechtigt gewesen wären.

III. Besitzübergang

Die Übergabe und Übernahme des gegenständlichen Grundstückes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Übernehmerin hat bereits stattgefunden, sodass die Übernehmerin von diesem Tag an auch Gefahr und Zufall zu tragen hat.

Vom Vertragsobjekt etwa zu entrichtende öffentliche Abgaben sind ab Besitzübergang von der Übernehmerin zu tragen, wobei jedoch festgestellt wird, dass die übernommene

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Grundfläche als öffentliches Gut von der Verpflichtung zur Leistung öffentlicher Abgaben befreit ist.

IV. Gewährleistung

Die Übergeber haften nicht für einen besonderen Zustand oder eine sonstige Bodenbeschaffenheit oder Verwendbarkeit der von ihr abgetretenen Trennfläche, sondern lediglich dafür, dass sie von allen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich mitübernommenen Lasten und Besitzrechten Dritter vollkommen frei ist.

V. Kostentragung

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sind, ungeachtet der gesetzlichen Solidarhaftung, von den Übergebern zu bezahlen, welche auch den Auftrag mit Schreiben vom 14.04.2015 erteilt haben.

VI. Grundbucheintragung

Die Übergeber erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass das Eigentumsrecht an der EZ 2797, KG 01905 Pressbaum für die Übernehmerin einverleibt werde.

VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Purkersdorf.

2. Dieser Vertrag bedarf in Ansehung der Stadtgemeinde Pressbaum der Genehmigung durch den Gemeinderat.

3. Die Vertragsparteien beauftragen, und bevollmächtigen Doktor Günther Fuchs, öffentlicher Notar, die Selbstberechnung der Verkehrssteuern durchzuführen und die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zu veranlassen.

4. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung bei der Übernehmerin verbleibt.

Pressbaum, am 11.02.2016

.....
Bürgermeister

.....
Dr. Martina Knittel

.....
Stadtrat

.....
Dr. Rita Werteker

.....
Gemeinderat

.....
Frau Susanne Knittel

.....
Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom

Vzbgm Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag, wie oben angeführt beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 22 – Ankauf Garagentore Wirtschaftshof

Wird abgesetzt.

Top 23 – Friedhofsgebührenordnung - Anpassung

Wird abgesetzt.

Top 24 – Verlängerung Vertrag mit Roland Mayer bezüglich Stadtsaal

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Mag. Jedlaucnik und Monika Tschedul)

Unter Bezugnahme auf den Ablauf des Leihvertrages für den Stadtsaal Pressbaum mit Hrn. Roland Mayer per 30. Juni 2016 fand in Anwesenheit von Hrn. BGM Schmidl-Haberleitner, StR Heise, GR Mag. H. Jedlaucnik, GR Fahrner, Roland Mayer, StADir. A. Hajek u. M. Riedinger eine Besprechung statt.

Die Frage an GR Mag. Jedlaucnik ob die Betriebskosten weiterhin von der Stadtgemeinde Pressbaum bezahlt werden sollen, wurde von GR Mag. Jedlaucnik wie folgt beantwortet:

Der zuletzt stattgefundene Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen, Wirtschaftshof, Gebäude u. Friedhof war sich darüber einig, dass die Betriebskosten für den Stadtsaal Pressbaum weiterhin von der Stadtgemeinde Pressbaum bezahlt werden sollen. Der Ausschuss sieht dies als indirekte Förderung der Vereine. Nach kurzer Debatte sind die Anwesenden der heutigen Gesprächsrunde ebenfalls dieser Meinung.

Grundsätzlich wurde festgehalten, einen Zusatz zum Leihvertrag vom 30. Juni 2015 mit Hrn. Roland Mayer auf weitere drei Jahre abzuschließen. Es handelt sich dabei um einen Zeitraum vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2019. Der derzeit aktuelle Leihvertrag soll dabei vollinhaltlich aufrechterhalten werden.

Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015

abgeschlossen zwischen

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

*der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, im Folgenden
Leihgeber genannt*

und

*Herrn Roland Mayer, Rek. Hauptstraße 22, 3031 Rekawinkel, im Folgenden
Leihnehmer genannt*

*Im beiderseitigen Einvernehmen wird zwischen den Vertragsparteien festgehalten,
dass der*

Leihvertrag vom 30.06.2015 erneut befristet auf drei Jahre abgeschlossen wird.

*Das Leihverhältnis beginnt am 01.07.2016 und endet am 30.06.2019, ohne dass es
einer gesonderten Aufkündigung bedarf.*

*Ungeachtet der vereinbarten Vertragsdauer wird dem Leihnehmer und dem
Leihgeber das*

*Recht eingeräumt, das Leihverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen
Kündigungsfrist*

zum Ende eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

*Dieser Zusatz zum Leihvertrag vom 30.06.2015 wird in drei Ausfertigungen errichtet,
wovon*

*eine für das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und je eine für die beiden
Vertragspartner bestimmt ist.*

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2016.

Pressbaum, 30.03.2016

.....
Bürgermeister Roland Mayer

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

GR Mag. H. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen den vorliegenden Leihvertrag,
vollinhaltlich des derzeit aktuellen Vertrages mit Hrn. Roland Mayer für den Stadtsaal

für drei Jahre zu verlängern. Es handelt sich dabei um den Zeitraum vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2019.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Top 25 – Nichtverlängerung des Reaudits familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Wallner-Hofhansl und Christina Müller)

2013 erhielt die Stadtgemeinde Pressbaum das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“. Dieses Zertifikat erhielt die Gemeinde nach folgendem Prozess:

- Interessensbekundung (Interessensbekundung zu Inhalt und Ablauf des Audits)
- Teilnahme am Auditseminar (Information zu Inhalt und Ablauf des Audits)
- Gemeinderatsbeschluss (zur Durchführung des Audits familienfreundliche Gemeinde)
- Projektstart (mit Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung einer repräsentativen Projektgruppe)
- Feststellung des Ist-Zustandes (von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde)
- Bürgerbeteiligung (zur Einbindung der Bevölkerung in den Prozess)
- Feststellung des Soll-Zustandes (von familienfreundlichen Leistungen der Gemeinde)
- Gemeinderatsbeschluss (zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen)
- Begutachtung (des Prozessablaufes)
- Grundzertifikat (Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Grundzertifikates familienfreundliche Gemeinde)
- Umsetzung (der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von max. 3 Jahren)
- Begutachtung (Soll-/Ist-Vergleich nach 3 Jahren)
- Zertifikat (Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikats – Gültigkeit für 3 Jahre; Möglichkeit zur Re-Auditierung)

Das Zertifikat der Stadtgemeinde läuft mit 1.9.2016 ab.

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Neben den oben genannten Erfordernissen, welche notwendig sind um das Zertifikat erneut zu erhalten, ist jährlich einiges an organisatorischer Arbeit zu erledigen. Nach intensiven Bemühungen von Vzbgm. Wallner-Hofhansl und ausführlicher Besprechung im Sozialausschuss, ist niemand bereit die zeitaufwändige Arbeit für ein REAUDIT „familienfreundliche Gemeinde“ zu übernehmen.

Da derzeit auch seitens der Gemeindeverwaltung keine Ressourcen vorhanden sind, empfiehlt der Sozialausschuss einstimmig kein REAUDIT „familienfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.

Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, kein Re Audit der „familienfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 26 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Keine Dringlichkeitsanträge

Zu Top 27 – Berichte

- Termine Gesunde Gemeinde:

Nächste Arbeitskreissitzungen: 31.3.2016 ab 19.00 Uhr, 8.6.2016 ab 18.00 Uhr

Nächste offene Arbeitskreissitzung: 8.6.2016 ab 19.00 Uhr – Thema: „Wandern mit andern“ – Tut gut Wanderung (Herr Neidhart hält Vortrag mit Fotos)

Nächste Kochkurse: 13.4.2016 ab 18.00 Uhr (natürlich gewürzt mit Kräutern),
1.6.2016 ab 18.00 Uhr (Nachhaltig Kochen)

Vortrag Natur im Garten „Quer durch das Gemüsebeet“ am 20.5.2016, 18.00 Uhr im Sitzungssaal.

Wandern mit anderen Initiative NÖ weit am Sonntag 25. September 2016.

Kegelrunde des AK gesunde Gemeinde mit Partner/Familie am 21. Mai 2016 um 17.00 Uhr beim „Oliver“ – alle Bahnen sind reserviert.

- Grenzumwanderung am 2.4.2016 Treffpunkt: 9.00 Uhr Irenental – Hirschengstamm

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

- StR Kalchhauser: 3.4.2016 Treffpunkt Hotel Sacher – Helenental: archäologische Wanderung
- Bärlauchwochen in Pressbaum 02. bis 16. April 2016
- GR Knapp: 2.4.2016 Feuerlöscherüberprüfung und Tag der offenen Türe
- GR Naber: Heinz Stengg ist verstorben, am 10.03. war das Begräbnis
- GR Tweraser: Jugendraum ist fertig
- StR Samec: 09.04.2016 Müllsammelaktion – 9.00 Uhr Treffpunkt Sportplatz
- GR Sigmund: 06.04.2016 Treffen E-car-sharing; von Maschinenring gibt es ein Pilotprojekt am Sportplatz: Unkrautvernichtung mit Heißwasser
- Bgm. Re. Bahnstraße, hier werden keine Schrägparkplätze gebaut
- Bgm berichtet über die Vorsprache von Hrn. Vytasek bezüglich Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke in der Re. Bahnstraße.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.48 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)


Unabhängige Bürgerliste WIR!

**Die zu protokollierende Stellungnahme der Bürgerliste WIR! zur
Gemeinderatssitzung am 30. März 2016**

Zu Tagespunkt 2 (Rechnungsabschluss 2015)

Der Antrag der Gemeinde lautet:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015
inkl. Bilanz und Geschäftsbericht der Fa. PKomm. für das Jahr 2014
beschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei einer Neu-Verschuldung im Jahr 2015 auf € 1,33 Millionen Euro, bei
einer nunmehrigen Pro-Kopf-Verschuldung von € 3.506,--
(am Beginn 2015 waren es noch € 3319,--) tut man sich schwer mit einer
Zustimmung. In Prozenten ist das eine Steigerung von + 5,63%.

Bei den Darlehen gab es eine Steigerung um ca. € 715.000,--
Bei den Haftungen eine Steigerung um ca. € 718.000,--
Der Gesamtschuldenstand belief sich nach unserer Berechnung auf
mehr als € 25.000.000,--

Dass die Bilanz bzw. der Geschäftsbericht der gemeindeeigenen
PKomm.Ges.m.b.H aus dem Jahre 2014 stammt und nicht aktuell ist,
enttäuscht zusätzlich.
Bei einer Verbesserung der Geldpolitik, werden wir Ihnen zustimmen;
derzeit ist das nicht der Fall!

**Zum Tagespunkt 12 (Grundsatzbeschluss: Errichtung eines neuen
Altstoffsammelzentrums)**

Unsere Hinweise, dass bei einem zügellosen Siedlungsausbau die
Infrastruktur notgedrungen mitwächst, werden scheinbar bis heute nicht
verstanden. Oder man wiegt sich in Beratungsresistenz auf niederem
Niveau.

Der Logik folgend, betrifft das auch die Erweiterung des geplanten
„Wertstoffsammel-Zentrums“. Von dem wir als Bürgerliste erst aus den
Medien erfahren haben. Warum dieses Abfall-Areal aber in unmittelbarer
Nähe eines überregionalen Biotops, in Form des Wienerwaldsees,
errichtet werden soll, ist selbst Leuten mit wenig Umweltbewusstsein
unklar.

In der nachfolgend dargestellten topographischen Karte des Geländes der Umgebung des zukünftigen Standortes des Abfall-Areals ist ersichtlich,

-



Alle Angaben in diesem Datenblatt wurden sorgfältig recherchiert – trotzdem können wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben geben. Sollten Sie sicher sein, dass dieses Datenblatt unrichtige Angaben enthält, benachrichtigen Sie uns bitte.

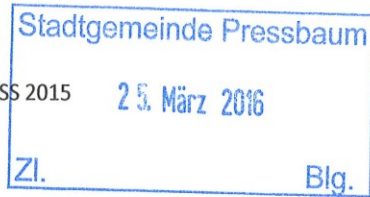
Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

STELLUNGNAHME: ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

25. März 2016

25.03.16

FRISTGERECHT GEMÄß § 83 GO



Sehr geehrte Damen u. Herren!

Leider kann ich meine Stellungnahme erst so spät abgeben, weil ich vom Aushang zu spät erfahren hatte. Meinem Ersuchen, mir den RA digital zu übermitteln, wurde mit der lächerlichen Begründung, man könne nicht 7000 E. Mails versenden nicht stattgegeben.

Ich ersuche höflichst, zumindest die gelb hinterlegten Punkte EINZELN darzulegen. Dafür, dass dann die Sitzung länger dauert, entschuldige ich mich, aber es kann nicht sein, dass man z.B. über Hundekotsacker! 20 Minutendiskutiert, und der gesamte Rechnungsabschluss in 15 Minuten incl. Stellungnahmen erledigt ist.

Während das Ausmaß des RA mittlerweile auf 287!!! Seiten angewachsen ist, ist das Ganze so unübersichtlich geworden, dass sich nur mehr Insider auskennen. Ich unterstelle, dass dies gewollt ist.

Alfred Rauchberger

Gruppe	Gemeinderat	Hauptverw.	Zentralamt	Standesamt	Amtsgeb.	Bauamt	Finanzw.						
0	388.315												
Bgmst Pens.	25.879												
1		357.467	240.045	-81.197	22.910	348.962	318.800						
1				168.030									
022													
029													
030													
9		357.467	240.045	86.833	22.910	348.962	318.800	0	0	0	0	0	0
						€	1.375.017,00						

Bl. 161 + 162 alle Unproduktiven Angest.:
2,75 2,00 1,00 1,00 3,75 1,00 1,88 5,50 1,00 Σ = 19,88
1.375.000,00 12,00 114.583,33 20,00 5.729,17 sind die durchschnittlichen Kosten / unproduktiven Beamten pro Monat
Das ist stolz- aber OK- Nur die Anzahl ist zu hoch !!!! Aber die Wahrheit darf man in diesem Fall erst ab einem Alter von 70 Jahren aussprechen !!!
Die Sanierung einer Firma (Gemeinde) kann man leider nur über das Personal erreichen. Oder irre ich mich? Warum hält Ihr Euch nicht daran u. füllt das Rathaus mit Beamte so voll, dass wir bald vergrößern müssen!

Fragen bzw. Feststellungen zu den einzelnen Haushaltsposten

Seite RA	Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
30	Das rechnerische Minus von mehr als einer halben Million - Wie wollen Sie das beschönigen ??? das Mastricht- Ergebnis sieht natürlich noch schlimmer aus (- fast 800.000 €). Ist es richtig, dass eine altfällige Beschönigung nur der Verschleierung, bzw. der Verschiebung dient? Wenn man die Schulden u. Haftungen erhöht, kann man leicht der Bevölkerung einen Überschuss vorgaukeln. Wenn man die AO- Projekte massiv reduziert, gilt das Gleiche.		
31			

Seite RA	Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
35	Im Durchschnitt verdienen unsere "Organe" € 900,- pro Monat. Eine teilweise Umschichtung- z. B. in das unterdotierte Sozialbudget wäre ein schönes Zeichen von Sparwillen: 360.000 * 5 Jahre * (nur) 15% = ca 270.000€. Damit könnte man beispielsweise den Gehsteig in Rekawinkel machen. Lässt sich bei den 20.000 € Fortbildungskosten nichts einsparen? Wer war wo z.B. auf Fortbildung?		360.000
35	Das ist doch nichts Anderes als eine versteckte Parteienförderung!		20.000
36	Wieso gibt es für die Fotovoltaikanlage keine Einnahmen? War es eine Fehlinvestition?	0	21.500
37	Stromkosten sind mit 4.800 ausgewiesen, die Beheizung kostet € 16661,- = Σ 21.461,- 2009 waren das 19.385,- Wenn man bedenkt, dass der etwa gleich große Kiga 2 um 3.600 € beheizt wird, dann stimmt doch etwas nicht Portogebühren: 30.000,- wieso so viel. Sind das auch nicht notwendige RSB- Briefe?		14.172
37	Rechtskosten : Wir zahlen mit unserem Steuergeld dem Honorarhai Gattermig noch immer dafür, dass er unschuldige Pressbaumer Bürger an den Rand des Ruins bringt. (ab 2007 : 34.736 € +2008 : 27140,- +2009 =33.566 +2010 = 54.314,€ + 2011 = 93.346€ (+ Beratungskosten, was immer das ist 13234€) + 2012 = 57.222,- + 2013= 42.412,- (+ Beratungskosten, was immer das ist 10110€) + 2014 = € 34736 (+ Beratungskosten, was immer das ist 15179 €) + 14171,98€ (+ 8932,- € Beratungskosten wofür??) Das ergibt rückgerechnet einen Monatsverdienst von 391.644,- : 8 Jahre : 10 Monate = 4.900€ Netto! (Ich wollte lediglich 60.000,- verhandelbar als Abgeltung für meine nachweislich ungerechtfertigte Entlassung!!) So schaut's aus wenn ein 30- köpfiges Gremium von lediglich 2 Leuten (Schandl u. Hager) so manipuliert werden kann! Ein Hoch dem Rechtsstaat.		
46	Ersatz SV- Honorare : verrechenbar	21.270-	
47	SV Honorare Amts- SV- Honorare etc Ausgaben		51.507
46	Das ergibt eine Differenz von 30.237,- abzgl. Bausprechtage ca 80 Std * 110,-ca 9.000 € wer hat den Rest von 21 000€ kassiert? Ist das vielleicht auch eine versteckte Querfinanzierung zur P-Kom? (siehe später) Feuerwehwesen: Noch einmal: Ich habe nichts gegen die Feuerwehr- aber man sollte am Boden bleiben. Einnahmen von	7.267	268.576
	stehen Ausgaben ohne neuem KFZ (incl. Rekawinkel) von gegenüber. Der Gipfel ist jedoch, dass wir zuerst das Feuerwehrhaus der P- Komm schenken, und dann dürfen wir 53.201 € Miete bezahlen u. verlieren auch noch die Mieteinnahmen für die Wohnungen mindestens noch einmal so viel Das sind nun einmal € 100.000 an die P-Kom Querfinanzierung (100.000 € mehr! In 1 Jahr- Das hätte ich auch gerne) Im Jahr 2007 hat das Feuerwehwesen € 86.611 betragen. In Neulengbach kostet der gleiche Budgetposten € 110140 (2014) gegenüber Pressbaum 158.989 (€ 2014)		

Seite RA		Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
51	Volksschule: Der nächste P-Kom Deal Mieteinnahmen von € stehen nun Miet- Ausgaben von		59.798	360.000
	gegenüber ! Das bedeutet, dass wir in 3 Jahren den Kaufpreis zurückzahlen! Und die Schule gehört trotzdem nicht uns !!! Ohne dieses Geld wäre die P-Kom nicht lebensfähig (siehe eig. Kommentar)			
	von den zusätzlichen € 23.300,- Verwaltungszw. Möchte ich gar nicht reden!			
52	NMS: Mieteinnahmen (Die die Gemeinde alleine lukrieren könnte) von stehen Mietausgänge von		288.000	373.000
	gegenüber: Die Differenz (Oder das Ganze?) ist auch wieder eine Querfinanzierung zur P-Kom			
	Wohin zahlen wir			260.000
55+57	Schulbeitrag? Wer bekommt dieses Geld?			
59	Nur am Rande Heizmaterial Kindergarten 1 - 4.322€ zu Kiga 2 : 3.050€ mit 2/3 mehr beheizter Fläche.			
	Die Feuerwehr (kleine Fläche u. nicht ständig beleuchtet) verbraucht die doppelte Strommenge des KIGA 2?			
	große Fläche u. fast ständig beleuchtet			
61	Die Subventionen an die Sportvereine sind mit € 22.000 mehr als lächerlich. Unsere Vereine tun sehr viel, weit über die Grenzen Pressbaums hinaus u. werden mit lächerlichen Beträgen abgespeist, die man Ihnen dann bei Mieten wieder abnimmt. Das ist schäbig.			
65	Dass Kunst/ Kultur u. Kultus auch nur am Budgetrand dahingeeigert, sei nur am Rande festgestellt.			
71	Wofür wurden konkret lächerliche 10.000€ für Klimaschutzprojekte ausgegeben ? Andererseits verstincken wir täglich im Morgenstau ein Vielfaches an Schadstoffen, nur weil man sich seit 13 Jahren ! Nicht ordentlich mit der Verkehrssituation Sacre-Coeur auseinandergesetzt hat.			
73	Nökas : Ich weiß, das sind vorgegebene Beträge. Ich wüßte nur gerne wer bestimmt diese Beträge, wieviel ist das in ganz Niederösterreich u. wer überprüft die Nökas auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit u. Zweckmäßigkeit?			
78 + 79	Für rd. 10.000 € fragwürdige Förderung verwalten wir um 28.000,- Super !			
81	96330,- kostet die Friedhofsverwaltung??			
83	Um 45.627 € wurden die Gebäude- Wirtschaftshof instandgehalten. Wer hat diese Arbeiten durchgeführt und wurde das ausgeschrieben??			
83	Das ist jetzt die letzte Druckermiete von Gemeinde: €20650,- + 9034,74 Volksschule + KIGA 1 2319,01 + Kiga II 2337,46 + Wirtschaftshof: 718,-. Das sind in Summe pro Jahr 35.059 €!!!! Um dieses Geld kaufe ich 15!! Superdrucker A 3 mit allen Schnickschnack. Wenn ich mir nach 3 Jahren wieder 15 neue Drucker kaufe, spare ich in 2 Jahren € 70.000! Hab ich recht? Oder stellt sich der kleine Maxi das falsch vor?			

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Seite RA		Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
85		Dort scheinen fast € 28.000 als Miete Kfz was ist das ?	280.000	
86 + 87		wir verdienen beim Wasser rd. 220.000 € + 60.000€ wäre leicht bei den Verwaltungszw. Einsparbar =		
88+ 89		Wo finde ich die Summe der Gruppe 852 auf Seite 88 ! Das sollten 706.766 € sein. Habe ich da was übersehen? Die Ausgaben dieser Gruppe sind auch nicht summiert, belaufen sich auf 193.569,- Das kann nicht sein! Wo ist die Abgabe an den Müllverband?		
93		Wieso werden die SWAP- Verluste eigentlich nicht weniger? Kann uns das wer erklären?		
94		Dieser Betrag wurde viel zu hoch angesetzt und hat trotz restriktiven Flächenwidmungs- u. Bebauungsbestimmungen 315.000€ eingefahren. Nur: Diese Gelder fehlen den Leuten beim Bauen u. auf der anderen Seite schreiben die Politiker dass man billiger bauen muss. Ich wüsste wie es geht- aber mich fragt ja Keiner. Ausserdem hört man die Wahrheit ohnedies nicht so gerne.		
96		Dass keine Zuführung an den AO- Haushalt erfolgen konnte spricht für sich. Das heißt: Ohne neue Schulden geht nichts mehr.		
103		Ist die EDV- Umstellung jetzt endlich erledigt? Lt. RA ja- aber wieso haben wir immer noch keinen elektronischen Bauakt.		
106		Wofür wurden € 20.000 für die Erweiterung des KlGA 1 ausgegeben ???		
108		Warum kosten die Trainingsplätze um 200.000 mehr? Das geht so einfach ? Wer hat ausgeschrieben? Wurde überhaupt ausgeschrieben u. wenn ja wie? Ist der EX- Vize deshalb zurückgetreten? Wer war der Bodengutachter ? gab es überhaupt Einen?		
112		Wieviel hat das ÖBB- Objekt Rosette- Andaystraße wirklich gekostet? (Incl. Landeszuschuss) Wurde dieses Objekt ausgeschrieben? Wenn nein- Warum nicht? Hat überhaupt irgendjemand diesen Preis überprüft? Wenn nein- warum nicht?		
125		Wie lang ziehen wir die Hochbehältersanierung noch durchs Budget?		
183		Der Darlehenrest am Jahresanfang betrug Der Darlehenrest am Jahresende betrug	€ 15.820.106,90 € 16.535.182,00	
191		Nachweis über Haftungen am Jahresanfang Nachweis über Haftungen am Jahresende	€ 7.537.544,58 € 8.255.690,40 € 718.145,82	
		Zugang daher : Da kann man beschönigen was man will ! Zugang daher : Da kann man beschönigen was man will !		

Seite RA	Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
195	Zugang von 1,100.000 € durch P-Korn. Wie teuer war es wirklich- dürfen wir das wissen? Wie groß ist das Grundstück?	???	
	Gibt es einen GR- Beschluss mit Genehmigung der Landesregierung?	???	
	Nachweis über Leasing am Jahresanfang	€ 356.305,85	
	Nachweis über Leasing am Jahresende	€ 256.253,17	
Abgang daher : (Ach wie schön!! Applaus Applaus)		€ 100.052,68	
WENIGER SCHÖN IST, DASS DIE SCHULDENLAST UM 1,333.000€ ZUGENOMMEN HAT !!!			

P-Komm - die etwas andere Bilanz aus meiner Sicht ::

per Ende 2014 !

7

Vorwort : Vorweg sei festgestellt, dass der neu geschaffene § 68 a der Gemeindeordnung in Richtung Prüfpflicht weitgehend erfüllt ist. Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers muss allerdings durch die Gemeinde- u. nicht durch die, zu prüfende Kasse erteilt werden.

Weiters ist festzustellen, dass das Prüforgan mit den, zur Verfügung gestellten Daten kein anderes Ergebnis erzielen kann, als einen positiven Prüfbericht abzugeben.

Eine weitere Feststellung sei dahingehend zu machen, dass die beiden Geschäftsführer sicher nach besten Wissen u. Gewissen arbeiten u. ihnen bestimmt nichts vorzuwerfen ist.

Der Vorwurf geht an die Gemeindevertreter u. an den Aufsichtsrat, die sehenden Auges zusehen, wie Gemeindebesitz langsam verkommt

Ich versuche dennoch mit FAKTEN zu beweisen, dass die Gründung dieser Ges.m.b.H. nur zur Schuldverschleierung vom Exvize Schandl erfunden wurde. Er war ja auch schließlich 4 Jahre als Aufsichtsratsvorsitzender dort tätig u. neben den anderen Aufsichtsräten dafür verantwortlich!

Wenn man die Fakten zumindest der Sache nach kennt- Ziffern dringen ja nicht in die Öffentlichkeit- bietet sich ein völlig anderes Bild, als die beiden Geschäftsführer den Eigentümern (Und das sind wir !!) glaubhaft machen wollen.

Das Anlagevermögen (Anfangsbewertung der einzelnen Immobilien im Verhältnis zum Kaufpreis) wäre natürlich interessant, aber das erfährt man nicht. Man erfährt auch nicht, wie beim Kauf der Hansenvilla, oder jetzt beim Asfinaggrundstück die Bewertungsgutachten ausgesehen haben. Wurde hier nach dem Liegenschaftsbewertungsgesetz vorgegangen?

Niemand kann und will uns Zugang zur kompletten Buchhaltung, auf der ja letztlich die Bilanz fußt erlauben. Laut Gesetz ist es allerdings nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten! Ich kann als Privatfirma meine Buchhaltung zeigen wenn ich will, und wenn es darum geht Vorwürfe auszuräumen, würde ich das sofort veranlassen.

Fakt ist, dass wir der P-Komm(also uns selbst) die Volksschule um € 950.000 verkauft haben. Diese hat über einen Kredit von 1,4 Millionen die 950.000 € an uns zurück= bezahlt und wir konnten das Loch im Bahndamm auf der Viehhoferin damit bezahlen. Ist ja Alles wunderbar und alle sind zufrieden. Und weil's so gut funktioniert hat, haben wir der P-Komm das Feuerwehrhaus, das Bad, die Hauptschule und das Gemeindehaus beim Friedhof kostenlos überlassen. Das Anlagevermögen der Gemeinde - also unseres hat sich verringert, das Anlagevermögen der Pkomm, (also auch unseres) hat sich erhöht. Ob die beiden Bewertungen gleich geblieben sind, läßt sich ebenso wenig nachvollziehen wieviel Grunderwerbssteuer u. Notarkosten dabei geflossen sind.

Der Kauf der Hansenvilla (auch die gehört jetzt uns) hat sich ebenso als Flop herausgestellt, wie das Engagement der Pkomm zur Sanierung der Seewaldvilla. Diese dümpelt jetzt seit 8 Jahren vor sich hin u. verfällt zusehends. Aber in der Hansenvilla residiert jetzt wenigstens die P-Komm.

Wir haften jetzt aber für 7.100.000 €. !!!!! Geplant wird Vieles- aber sichtbare Erfolge bleiben aus.

Offensichtliche Querfinanzierung

(Die aber dem Wirtschaftsprüfer richtigerweise als reguläre Einnahmen verkauft wurden!!!)

Was	Betrag	wofür	Anmerkung
Volksschule	€ 360.000,00	Miete Gebäude	der Quadratmeterpreis ist wie hoch ?
	€ 59.798,00	Mieteinnahmen	
	€ 50.304,00	Darlehensstilgung	Wir haben der Pkomm eine generalisante Schule übergeben !
	€ 8.151,00	Zinszuschuss Land	
	€ 7.024,00	Instandhaltung	Wofür ??? Die wäre aus der Miete zu bezahlen
	€ 690,00	Versicherung	Auch diese Ausgabe ist Eigentümersache
	€ 12.619,00	Verwaltungszuwendungen	Wofür !!!!!
	€ 23.370,00	Steuern u. Abgaben	No Comment
Zwischensumme	€ 386.058,00		

Gemeinderatssitzung am 30. März 2016 – öffentlicher Teil!

Was	Betrag	wofür	Anmerkung
NMS	€ 287.923,00	Mieteneinnahmen Darlehensstilgung Gebäudemiete Steuern u. Abgaben	der Quadratmeterpreis ist wie hoch ? Wir haben der Pkom eine generalisante Schule übergeben ! No Comment
Zwischensumme	€ 124.430,61		
Feuerwehrhaus	€ 14.590,00 € 53.201,00 € 67.791,00	Mietentgang Miete FF	Wenn wir uns das Gebäude behalten hätten, hätten wir keine Probleme mit den Mietern u. könnten sogar Instandhaltungsrücklagen bilden, was die P-Kom infolge Minusbilanz nicht kann.
Bad	???????		Wie sieht die Einnahmen- Ausgabenrechnung für 2014 der P-Komm aus? Das Bad war wochenlang gesteckt voll Die Kantineneinnahmen, die monatl. 10.000€ Unterstützung, die Badewärter? Gibt's fürs Bad überhaupt eine eigene Kostenrechnung ? Haben wir das Bad der P-Kom geschenkt, damit es hinuntergewirtschaftet und dann zugesperrt werden kann ?
Tankstelle	(ca 34.000€)	ab 2016	wäre gefundenes Geld, wenn wir das Grundstück nicht der Pkomm kostenlos überlassen hätten. abgesehen vom zu kritisierenden Standort!

Nur alleine diese 3 Posten betragen für 2015 (noch nicht in Bilanz 2014 P-Kom ersichtlich) € 578.279,61 Widerlegen Sie mir das Herr Finanzstadtrat !

Zur Bilanz- bzw. zum Prüfergebnis selbst.: Dies kann natürlich nur ein Stückwerk sein, weil viele Daten weder für den Wirtschaftsprüfer, noch für die Öffentlichkeit einsehbar sind
Aber die Aufschlüsselung gerade der nachstehenden Daten sind interessant

Was	Betrag Aktiva	Betrag Passiva	wofür	Anmerkung
Grund- u. Bauten	€ 7.981.257,50			Irgendwo wäre eine Aufstellung woraus sich diese Summe zusammensetzt schon sehr aufschlussreich, weil da natürlich auch die kostenlos übermittelten Liegenschaften enthalten sind. Wie weit dies, das Anlage= vermögen der Gemeinde reduziert hat, ist nur nach einer Vorlage der detaillierten Buchhaltung möglich. Um diesen Betrag hat sich die P-Kom ausgestattet? Was war das Alles?? Polstersessel um 4000€ / Stück für die Chefs? Dürfen wir das als Eigentümer u. Steuerzahler wissen?
Geschäftseinr.	€ 417.947,26			Welche Programme?? Für das Firmenziel (Generalunternehmertätigkeit) ist mindestens ein CAD- Programm und ein Ausschreibungsprogramm (LBH) im Wert von mindestens 30.000 € erforderlich. Aber wer soll's bedienen ?
Software	€ 3.571,20			Das bedeutet, dass die Verbindlichkeiten mit den Querfinanzierungen abgedeckt werden können.
Verbindlichkeiten	€ 517.933,59			Es bleibt aber nich einmal ein Geschäftsführergehalt über.
Bmst- Sv- Tätigkeit	€ 256.375,55			Diese Aufstellung sollte die Gemeinde u. den Aufsichtsrat schon insoweit interessieren, wieviel reine Privatnahmen da enthalten sind, da der Rest ebenfalls Querfinanzierung bedeutet ! Aber das bekommt man ja auch nicht zu Gesicht.

9				
Was	Betrag Aktiva	Betrag Passiva	wofür	Anmerkung
Gehälter	€ 335.824,00		20% Abzug f. Löhne	Wenn man nun diese Zahl durch 14 u. durch 2 dividiert, kostet uns 1 Geschäftsführer € nahezu 12.000 / Monat Bei einer permanenten Minusbilanz trotz Querfinanzierung !! Hinterfragt das niemand meine Dammern u. Herren Aufsichtsräte u. Kontrollausschussmitglieder?

Seit Jahren muss ich die gleichen Feststellungen machen u. renne nur gegen Gummiwände u. werde nur mit Wischi Waschi Erklärungen abgespeist. Vielleicht sieht sich doch einmal die Aufsichtsbehörde diesen Umstand an. Die Änderung des § 68 a wäre überflüssig, da die Prüfpflicht der Wirtschaftstreuhänder sich lediglich auf die Angaben des Vorstandes, bzw auf die vorgelegte Bilanz eingeschränkt ist. Durch den ständigen Wechsel der Prüfer kann man jahrelang eine geschönte Bilanz fabrizieren.

Ich mache neuerlich den (kostenlosen) Aufsichtsrat u. jetzt auch den P-Kom Ausschuss für diese offensichtliche Steuerverschwendung verantwortlich.

Sie können sich der Verantwortung zu überprüfen, ob diese Gesellschaft sparsam, wirtschaftlich u. zweckmäßig agiert, nicht entziehen. Der Rundstempel des Wirtschaftsprüfers ist kein Freibrief! Eine Bilanz muss man zwischen den Zeilen lesen ! Seit Jahren buttern wir in diese Gesellschaft (bisher außer den geschenkten Liegenschaften ca 2,0 Mil. €) hinein Wo ist der Erfolg???

Schlussbemerkung :

Ich hoffe sehr, dass diesmal meine Einwendungen vom nunmehr vergrößerten Gemeinderat, vom vergrößerten Stadtrat, vom neuen Aufsichtsrat der PKomm und vom neuen PKomm Ausschuss ernst genommen werden.

Ich bin gerne bereit, meine Bedenken zu revidiere, wenn Sie mir auf Augenhöhe entgegenreten und mich nicht immer nur als Querulant und nicht als Querdenker hinstellen. Ich hoffe dass sich diesmal mehr Pressbaumer Bürger dafür interessiert haben.

Falls die Erläuterungen des Herrn Finanzreferenten diesmal mich auch persönlich ansprechen, ersuche ich, dass ein Gemeinderat den Antrag stellt, dass ich wenigstens ein paar Minuten vor dem Gemeinderat Gehör bekomme.

Für mich stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, Rechnungsabschlüsse gleichzeitig in einer Sitzung mit 33 !!! Tagesordnungspunkten zu behandeln. Das zeigt von einer Mißachtung des Gemeinderates- denn dann muss man alle Punkte, einschl. des Rechnungsabschlusses herunterhuden. Wenn man Alle diese Punkte ordentlich behandelt- das dürfen wir Bürger und Zahler doch erwarten- dauert diese Sitzung bis in die Morgenstunden.

Beste Grüße
Alfred Rauchberger